

# Zahnärzteblatt BRANDENBURG

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE ZAHNÄRZTE IM LAND BRANDENBURG



## Doppelt kassiert?

Das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung sorgt immer wieder für Aufregung S. 10

## Wissenschaft ruft

Zahnärztetag in Cottbus thematisiert Alterszahnheilkunde und GOZ S. 18

## Hoher Besuch

Zahnarzt berichtet über seine Erfahrung mit Praxisbegehungen S. 26

## Wahlauftakt

Startschuss zur Wahl der Kammerversammlung S. 5

# Die unendlichen Geschichten

**Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert**  
Präsident der LZÄKB

Zwei unendliche Geschichten beschäftigen die Landes Zahnärztekammer in diesem Jahr ganz besonders: Das ist zum einen die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Zum anderen betrifft es die angelaufenen Praxisbegehungen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

## Novellierungsversuche seit 1993

Die Novellierung der GOZ ist auf zahnärztlicher Bundesebene seit 1993 ein Thema. Seit damals wird versucht, die Preissteigerungen in die alte GOZ einzuarbeiten. Es ist uns – egal bei welcher Regierungsfarbe – nie gelungen, damit bei der Politik zu punkten. Dafür gibt es leider mehrere Gründe: Erstens haben Zahnärzte keine große Lobby in der Politik. Zweitens ist uns von der Politik immer die Kostentwicklung vorgehalten worden. Und mit der Argumentation, dass Inlayversorgung, Prophylaxe und Implantate zusätzliche Leistungen sind und vor 1988 in viel geringerer Anzahl vorkamen, haben wir uns nie richtig durchsetzen können. Auf der anderen Seite wird bei den Kollegen immer noch der 2,3-fache Steigerungsfaktor zu über 70 Prozent als Standardabrechnungsfaktor benutzt.

Die jetzt offenbar zu Ende gehende Novellierung hat auch schon wieder eine Vorlaufzeit von über fünf Jahren. Ulla Schmidt hatte uns ein völlig unverdaubares Ei in den Korb gelegt, welches angesichts der vielen Gemeinheiten einfach nur abzulehnen war.

Der jetzige Entwurf, der am 21. September vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, enthält diese Gemeinheiten nicht und vor allen Dingen auch keine Öffnungsklausel. Die Einführung der Öffnungsklausel analog zu den Selektivverträgen im gesetzlichen Krankenversicherungsbereich hätte zu sehr negativen Auswirkungen für die GOZ geführt. Die sechs

Prozent Honorarsteigerung sind natürlich für 23 Jahre „Bearbeitungszeit“ völlig unzureichend. Trotzdem laufen die Spitzenverbände von privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen gegen diese Mini-Erhöhung Sturm. Im Moment gäbe es daher nur zwei Alternativen: Das Behalten der alten GOZ oder das notgedrungene Akzeptieren der neuen. Ich würde – zähneknirschend – für die zweite Alternative plädieren, da eine Novellierung unter einer nächsten Bundesregierung, mit eventuell anderer Farbgebung, nur erheblich schlechter ausfallen kann. Eine Novellierung wird aber kommen, da die GOZ an vielen Stellen kaum mehr passt. Deshalb sollte man den Blick nach vorn richten und versuchen zu verhindern, dass es wieder zu einem so langen Stillstand in der Honorarentwicklung kommt.

## Aufreger Praxisbegehung

Der zweite Aufreger in diesem Jahr sind die eingangs erwähnten Praxisbegehungen des LUGV. Nun gibt es diese Praxisbegehungen eigentlich schon seit Beginn der 90-er Jahre durch die Gesundheits- und Arbeitsschutzämter (und vorher auch in der DDR). Uns ist es jedoch gelungen, Brandenburg zu einem der letzten Bundesländer zu machen, in dem diese Praxisbegehungen durchgeführt werden. Wir werden sie intensiv durch die Kammer begleiten, um darauf zu achten, dass es keine (bürokratischen) Auswüchse gibt. Hierzu führten wir bereits Fortbildungsveranstaltungen für die Praxen durch. Wir beraten die Praxen auf Wunsch auch ganz individuell vor Ort. Darüber hinaus werden wir Sie ausführlich bei den jetzt im Herbst stattfindenden Bezirksstellenversammlungen informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Legislatur der Landes Zahnärztekammer geht im Frühjahr des nächsten Jahres zu Ende. Ich würde mich freuen, wenn wir uns in möglichst großer Zahl in den Bezirksstellenversammlungen sehen und die Kammerwahl mit einer hohen Wahlbeteiligung stattfindet. ●



Dipl.-Stom.  
Jürgen Herbert

Lesen Sie auf Seite 36 das Statement der Bundes Zahnärztekammer.

## GOZ-Seminare ...

... sind von der LZÄKB vorbereitet. Sollte der Bundesrat am 4. November tatsächlich die vorliegende GOZ-Novelle beschließen, werden wir Ihnen die Termine umgehend mitteilen. Sie finden diese spätestens im nächsten BRAND-AKTUELL im November 2011 und auf jeden Fall im Internet unter [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) – bitte haben Sie also noch ein wenig Geduld.



Seite 6 – Bei den VV-Vorsitzenden ist die Landespolitik in guten Händen



Seite 18 – Beim Zahnärztetag dreht sich alles um die Alterszahnheilkunde



Seite 32 – Endlich geschafft! Feierliche Zeugnisübergabe für frischgebackene ZFA



Seite 40 – Aufregende Erkenntnisse zum Tag der Zahngesundheit im Cottbuser Tierpark

<b>Die Seite 3</b>	
DIE unendlichen Geschichten	3
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	
ERSTE Bekanntmachung des Wahlleiters	5
<b>Berufspolitik</b>	
TAGUNG der VV-Vorsitzendenrunde	6
FORT- und Weiterbildung auf dem richtigen Weg	8
NUTZEN Statistiken der zahnärztlichen Presse?	9
KASSIERT die KZV doppelt?	10
GUTACHTERTAGUNG der Kieferorthopäden	14
MÖGLICHKEITEN der Berufsausübung	16
<b>Fortbildung</b>	
ALTERSZAHNHEILKUNDE – warum, wann und wie?	18
VOM unglaublichen Mehrwert einer DH	20
<b>Praxis</b>	
KZV bietet neuen Service   Neuzulassungen im Land Brandenburg	24
INVESTITIONEN in der Zahnarztpraxis	25
HOHER Besuch: Praxisbegehung in Oranienburg	26
AKTUALISIERTER Hygieneplan für Zahnarztpraxen	28
INFEKTIONSKRANKHEITEN   Impfschutz   Krankenhaushygiene	30
<b>Praxismitarbeiter</b>	
FEIERLICHER Berufsabschluss mit Visionen	32
<b>Abrechnung</b>	
FRAGEN und Antworten zur Abrechnung	34
<b>Privates Gebührenrecht</b>	
DAS soll sich mit der novellierten GOZ ändern	36
<b>Recht &amp; Steuern</b>	
VERKAUF von Gutscheinen im Internet unzulässig	38
<b>Aktuelles</b>	
ZAHNRAT-REDAKTIONSSITZUNG in Magdeburg	39
WIEDER erfolgreich „Ins Maul geschaut“	40
BEZIRKSSTELLEN: Wilde Zutaten zum Tag der Zahngesundheit	42
KZV-MITARBEITER für guten Studienabschluss belobigt	44
MIT „epost“ sicher kommunizieren	45
STUDIENKAMERADEN in die Arme gelaufen	46
HONORARPROFESSUR für Dr. Dietmar Oesterreich	47
16. Sportwochenende in Bad Saarow	48
<b>Termine</b>	
ERFOLG hat nur, wer etwas tut: Unternehmerabende   Trauer	50
WIR gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag	51



## Amtliche Mitteilungen der Landes Zahnärztekammer Brandenburg

### Erste Bekanntmachung des Wahlleiters

#### zur Wahl der Kammerversammlung für die sechste Legislaturperiode 2012 bis 2016

Für die Kammerwahl im Land Brandenburg nach § 11 (2) der Wahlordnung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg vom 18. Februar 2003 fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weise auf ihre Voraussetzungen hin:

Gemäß HeilBerG des Landes Brandenburg vom 28. April 2003, zuletzt geändert am 26. Oktober 2010, § 13 (2) sind für die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg voraussichtlich 51 Mitglieder zu wählen.

Die Wahlvorschläge gemäß § 11 der Wahlordnung müssen dem Vorsitzenden des Wahlausschusses (Wahlleiter) bis spätestens

30. November 2011, 18.00 Uhr,

unter nachfolgender Anschrift zugegangen sein:

Landes Zahnärztekammer Brandenburg  
z. H. des Wahlleiters Herrn Rhein  
Postanschrift: Postfach 10 07 22  
03007 Cottbus  
Hausanschrift: Parzellenstraße 94  
03046 Cottbus.

Die Voraussetzungen für einen wirksamen Wahlvorschlag ergeben sich aus folgenden Bestimmungen der Wahlordnung der LZÄKB:

#### § 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar ist jeder wahlberechtigte Kammerangehörige gemäß § 11 HeilBerG, der am Wahltag mindestens drei Monate der Kammer angehört.
- (2) Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltag
  1. infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
  2. infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen (§ 59 Abs. 1 Nummer 3 HeilBerG).
  3. hauptberuflich bei der Kammer oder der Aufsichtsbehörde beschäftigt sind.

#### § 12 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder als Listenvorschlag eingereicht werden. Die Wahlvorschläge können einen Namen tragen.
- (2) Die Listen müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift enthalten.
- (3) Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich, sie ist dem Wahlvorschlag hinzuzufügen.
- (4) Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 15 wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Die Unterschriften sind persönlich mit Vor- und Zunamen vorzunehmen. Die Unterschriften sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Dem Wahlausschuss sind die Originallisten vorzulegen. Der Unterschrift muss Name, Vorname und private Adresse in lesbarer Form beigefügt sein.
- (5) Jeder Unterzeichner darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- (6) Von den Unterzeichnern gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der zweite als Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.
- (7) Die Kammer hat auf Anforderung der jeweiligen Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ein Verzeichnis der Kammerangehörigen auszuhändigen, das Name, Vorname und private Anschrift enthält.

**Peter Rhein**  
Wahlleiter





Die VV-Vorsitzenden aller Bundesländer trafen sich in Erfurt.

## Tagung der VV-Vorsitzendenrunde

Auf Einladung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Thüringen, Dr. Horst Popp, tagte die Runde der VV-Vorsitzenden aller Bundesländer im September in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt.

*Autor: Dr. Horst Popp, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Thüringen*

Mit einem kritischen Rückblick auf den Verlauf der KZBV-Vorstandswahlen wurde die Sitzung eröffnet. Zudem hätte sich die VV-Vorsitzendenrunde die Wahl ihres nominierten Vertreters ins VV-Präsidium als Schnittstelle zwischen hauptamtlichen Vorständen und Ehrenamtsträgern gewünscht. Angemahnt wurden Ungeheimheiten in den Reise- und Sitzungskostenregelungen sowie die strikte Durchführung der Bundesversammlung in der Wochenmitte, was zu Nachteilen für die ehrenamtlichen Delegierten zur Bundesversammlung führt. Durch die gesetzlich eingeführte, teilweise von Berufsfremden ausgeübte Hauptamtlichkeit der Vorstände ist zu befürchten, dass berufs-eigene Interessen absehbar nicht mehr aus der Praxis heraus vertreten werden. Es besteht Konsens, dass dies für die Zahnärzte in Zukunft ein nicht zu unterschätzendes standespolitisches Problem eigener Interessenvertretungen gegenüber Krankenkassen und Politik darstellt. Verstärkte Anstrengungen zur Einbeziehung standespolitisch interessierter junger Kollegen

in die Interessenvertretungen aller Bundesländer sind essentiell für die weitere zukünftige Ausrichtung unseres Berufsstandes.

Weiterer Schwerpunkt war der derzeit unterschiedliche Stand der papierlosen Abrechnung in den einzelnen Bundesländern. Berechtigte Bedenken zur Datensicherheit und weit verbreitete Unsicherheit hinsichtlich der technischen Umsetzung sind die Ursachen einer noch immer vorhandenen Zurückhaltung innerhalb der Kollegenschaft. Dr. Popp berichtete über den weit fortgeschrittenen Stand in Thüringen, die Kooperation zwischen KZV und Landeszahnärztekammer zur reibungslosen und kostengünstigen Überführung der ZOD Karte in den HBA, die Anstrengungen der KZV zur direkten Begleitung und Anleitung der Kollegen vor Ort sowie die inzwischen erreichte breite Akzeptanz innerhalb der Thüringer Kollegen.

Der inzwischen fest etablierte, äußerst offene und kollegiale Erfahrungsaustausch wird im Frühjahr 2012 auf Einladung des VV-Vorsitzenden Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Günter Dhom, fortgesetzt.

Vor der Tagung konnten sich die VV-Vorsitzenden in einem kurzen Rundgang auf den Spuren des bevorstehenden Pabstbesuches von der historischen Altstadt Erfurts inspirieren lassen.

# Fort- und Weiterbildung auf dem richtigen Weg

Am 8. Februar 2012 steht die nächste Wahl für die Kammerversammlung der LZÄKB an. Die Vorstandsmitglieder und der Präsident ziehen seit der ZBB-Ausgabe 6/2010 jeweils ein Resümee aus ihren Zuständigkeitsbereichen. Heute: Dr. Erwin Deichsel



Dr. Erwin Deichsel,  
Brandenburg a.d.H.

**Autor: Dr. Erwin Deichsel**  
Vizepräsident der LZÄKB

In der Fort- und Weiterbildung konnte die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Die Zahnärztetage zu den verschiedensten Fachgebieten sowie insbesondere der 20. Brandenburgische Zahnärztetag mit einem Überblick zum Stand der Wissenschaft in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde waren großartige Erfolge. Sie demonstrierten eindrucksvoll das Interesse der Kollegen und deren Praxismitarbeiter an Fortbildung. Unser Zahnärztetag gewinnt immer mehr Interessenten über unser Bundesland hinaus. International renommierte Referenten kommen gern zu uns nach Cottbus. Sie versichern uns ihrer Anerkennung und berichten, dass sie selten so gut organisierte Tagungen erlebt haben. Immer wieder heben sie das große Interesse und die Disziplin der Tagungsteilnehmer hervor.

## Stabiles Fortbildungsinstitut

Unser mit der Zahnärztekammer Berlin gemeinsam betriebene Fortbildungsinstitut „Philipp Pfaff“ hat sich in den vergangenen Jahren sowohl wirtschaftlich als auch wissenschaftlich

gut entwickelt. Die noch vor Jahren notwendigen finanziellen Hilfen sind nicht mehr nötig. Es zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in Zukunft zurückgezahlt werden können. Im wissenschaftlichen Bereich ging das Fortbildungsteam um Institutsleiter Dr. Thilo Schmidt-Rogge zunehmend von den Tagesveranstaltungen weg und legte, dem internationalen Trend folgend, mehr Augenmerk auf Curricula und strukturierte Fortbildung.

Zusätzlich gibt es in bewährter Weise das dezentrale Fortbildungsangebot unserer Kammer. Die Kurse in Cottbus und Potsdam bieten über das gesamte Jahr das breite Spektrum der Zahnheilkunde und Praxisführung.

Die von uns eingeführte Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde hat bundesweit für Aufsehen gesorgt. Trotz aller Kritik sieht der Vorstand der Landes Zahnärztekammer diesen Weg als richtig an, um eine Zersplitterung des Berufstandes in unzählige „Master of ...“ zu verhindern. Gleichzeitig sehen wir in dem Fachzahnarzt eine Stärkung des Generalisten. Die Zukunft wird zeigen, ob die Kammern, die Interesse an dieser Weiterbildungsmöglichkeit bekundet haben, den Mut wie wir haben und diesen Weg gehen.

## Geringe Kammerbeiträge

Im Bereich der Finanzen können wir auf eine stabile Haushaltslage verweisen. Die Wirtschaftsprüfer bestätigten uns jedes Jahr, dass wir wirtschaftlich haushalten und mit den uns durch die Mitglieder der Landes Zahnärztekammer zur Verfügung gestellten Mittel sparsam umgehen. Wir können mit Stolz feststellen, dass unsere Kammerbeiträge im bundesweiten Vergleich an vorletzter Stelle stehen. Wir werden alles uns Mögliche unternehmen, damit es auch noch lange so bleibt. ☹

Blick in die Tagungshalle der Zahnärzte beim 20. Brandenburgischen Zahnärztetag – der nächste steht vor der Tür. .



# Nutzen Statistiken der zahnärztlichen Presse?

Die für die Öffentlichkeitsarbeit beauftragten Zahnärzte und Angestellte aller Kammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen trafen sich am 9. und 10. September in Magdeburg zur ihrer zweiten Koordinierungskonferenz des Jahres.

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan  
Vorstandsmitglied der LZKB

„Daten, Fakten, Zahlen – Nutzen für die zahnärztliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ – so lautete das Thema der Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten von Kammern und KZVen aller Bundesländer. Wer jetzt meint, es ging dabei um das Ausfüllen des guten, alten, angeblichen Churchill-Zitas „Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe“, der liegt falsch. Dr. Jürgen Fedderwitz, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, gab diesem Zitat eine klare Absage mit seinem Vortrag und der Aussage: „Wer Zahlen türkt und auffliegt, hat verloren“. Dennoch ist es möglich, mit Zahlenmaterial so zu arbeiten, dass es der Untermauerung der eigenen Interessen dient. Dass wir Zahnärzte mit unserer Datenlage sehr gut aufgestellt sind, bestätigte uns Thomas Grünert, Chefredakteur von „Der Gelben Dienst/Vincent Network“. Die statistischen Jahrbücher der Deutschen Zahnärzteschaft von BZÄK und KZBV liefern ein überaus umfangreiches und gutes Zahlenmaterial. Um damit aber besser in der Presse zu punkten, empfahl er, bestimmte Themen aus diesem Material heraus zu filtern und diese dann aktuell als Angebot an Redaktionen aufzubereiten. Aufbereitet heißt in dem Fall, es muss unbedingt auf die Arbeitsweise der Journalisten abgestimmt werden. „Online, online, online“, war seine Empfehlung und dabei immer eine umwandelbare Datei schicken, um dem Journalisten die Arbeit zu erleichtern. Tut man es nicht, besteht die Gefahr, dass auch ein interessantes Thema wegen Zeit- und Arbeitsdruck durch diesen nicht aufgegriffen wird. Aktuelle graphische Bezüge und passendes Fotomaterial, möglichst in Farbe und schwarz-weiß, sind auch nicht nur schmückendes Beiwerk, sondern für die Gestaltung von Artikeln in der Presse einfach unerlässlich.

Interessant war es, aus dem Mund eines Kas- senvertreters zu hören, dass ohne geeignete PR in der heutigen Zeit nichts mehr geht. Athanasios Drougias, Unternehmenssprecher der BARMER/GEK, machte deutlich, dass Ziele und erreichte Ergebnisse inzwischen einfach auch vermarktet werden müssen, um den jeweiligen Organisationen einen Imagegewinn in der Bevölkerung zu bescheren.



Dass Grafiken nicht nur öde Säulendiagramme sind oder farbige Tortenstückchen, konnte Raimar Heber, Art Director dpa-infografik GmbH, dem Publikum in seinem absolut einprägsamen Vortrag sehr anschaulich verdeutlichen. Er klärte darüber auf, wie man Daten und Fakten am besten sichtbar macht, also Bilder und Grafiken so aufbereitet, dass sie den Inhalt des Gesagten unterstreichen und für Laien gut veranschaulichen. Eine Grafik braucht in sich immer alles, um auch allein zu überleben. Da sie vom Text getrennt werden kann, braucht sie in sich einen Titel, eine Quelle und einen Autor.

Für alle, die mit Pressearbeit zu tun haben, gab er den Hinweis mit auf den Weg: Lieber bei einem aktuellen Thema erst einmal schnell eine Kleinigkeit liefern, um den Fuß in die Tür zu bekommen. Die große Meldung kann dann nachgeliefert werden. ●

„Zwischen Manipulation und Argumentation – Vom kritischen Umgang mit Statistik“ lautete das Vortragsthema von Dr. Jürgen Fedderwitz, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

## Kassiert die KZV doppelt?

Auch wenn kein Zahnarzt auf das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung gut zu sprechen ist - in Zeiten der Budgetierung schützt sie wirtschaftlich abrechnende Zahnärzte. Irrtümliche Darstellungen des heiklen Themas werden im folgenden Beitrag geklärt.



Rainer Linke

Autor Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Zwei medizinrechtlich ausgerichtete Berliner Rechtsanwaltspraxen haben in letzter Zeit Zahnärzte dazu aufgerufen, Bescheide der Prüfungsstelle oder des Beschwerdeausschusses in Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren durch Widerspruch oder Klage anzufechten, um sicherzustellen, dass es nicht zu „doppelten“ Kürzungen kommt. Diese medizinrechtlichen „Fachbeiträge“ sind vielleicht für die Werbung von Kunden hilfreich, genügen aber keinesfalls einer objektiven und sachgerechten Unterrichtung der Zahnärzteschaft, deren Interesse ja auch darauf gerichtet sein muss, unnötige Verfahrenskosten und bürokratische Lasten zu vermeiden.

Das Nebeneinander von Kürzungen aus HVM-Regelungen und Honorarkürzungen nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung oder Honorarberichtigung ist vom Sozialgesetzbuch V zwingend vorgegeben. Das Verhältnis dieser Honorarbegrenzungsregelungen untereinander hatte der Gesetzgeber ursprünglich nicht geregelt. Im Bereich der KZVen, so auch in der KZV Land Brandenburg, hat sich deshalb die von Krankenkassen und KZV Land Brandenburg gemeinsam aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen entwickelte Praxis herausgebildet, dass bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen unwirtschaftliche Leistungen zu den Punktwerten zurückgeführt werden, wie sie der betroffene Zahnarzt abgerechnet hatte, ohne dass es auf andere honorarbegrenzende Maßnahmen ankommt. Diese Praxis hat der Gesetzgeber durch das GKV-Modernisierungsgesetz vom 14. November 2003, BGBl I 2190, ausdrücklich bestätigt. In der entsprechenden Gesetzesbegründung heißt es: „... ferner wird klargestellt, dass der Wirtschaftlichkeitsprüfung der ärztlichen Leistung das vom Vertragsarzt zur Abrechnung eingereichte Leistungsvolumen zu Grunde zu legen

ist und etwaige Regelungen zur Honorarbegrenzung nicht vorab berücksichtigt werden.“ (Bundestagsdrucksache 15/1525 S. 114). Entsprechend wird im § 106 Abs. 2 Satz 3 SGB V geregelt, dass honorarwirksame Begrenzungsregelungen keinen Einfluss auf die Prüfungen haben. In dem ebenfalls neu gefassten § 106 a Abs. 2 Satz 6 SGB V heißt es dann noch deutlicher, dass „bei den Prüfungen von dem durch den Vertragsarzt angeforderten Punktzahlvolumen unabhängig von honorarwirksamen Begrenzungsregelungen auszugehen ist“.

Völlig unverständlich ist es, wenn „medizinrechtliche Fachbeiträge“ darauf verzichten, über diese neuen Aussagen des Gesetzgeber und die hierzu ergangenen Urteile des Bundessozialgerichts zum Nebeneinander von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Honorarberichtigungen einerseits und sonstigen honorarbegrenzenden Maßnahmen andererseits auch nur zu informieren. Im Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. März 2009 - B 6 KA 62/07 R – wird die Klarstellung durch den Gesetzgeber in den obengenannten Paragraphen wie folgt erläutert:

„Mit dem Abstellen auf das durch den Vertragsarzt angeforderte Punktzahlvolumen wird festgelegt, dass bei der sachlich-rechnerischen Überprüfung die vom Arzt eingereichte Honorarforderung zu Grunde zu legen ist. Durch den Zusatz, dass bei der Prüfung von diesem Punktzahlvolumen „unabhängig von honorarwirksamen Begrenzungsregelungen auszugehen“ ist, wird weiterhin vorgegeben, dass nicht nur bei der Überprüfung der angeforderten Punktzahlen, sondern auch bei den aus einer Korrektur zu ziehenden Schlussfolgerungen an das angeforderte Punktzahlvolumen anzuknüpfen ist. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber keine neue Rechtslage geschaffen. Er hat vielmehr nur klargestellt (siehe BT – Druck S 15/1525 S 118: „Stellt klar“), dass die Rechtslage, so wie



das BSG dies bereits für Wirtschaftlichkeitsprüfungen ausgesprochen hatte, auch für sachlich-rechnerische Prüfungen galt und gilt.“

Bemerkenswert ist, dass in einem medizinrechtlichen Fachbeitrag der Eindruck erweckt wird, als ob diese Rechtsprechung von dem Sozialgericht Frankfurt in neuester Zeit in Frage gestellt würde. Davon kann keine Rede sein. Das angeführte Urteil stammt vom 23. Januar 2002 (S 27 KA 2640/00) und betrifft die Zeit vor der gesetzlichen Klarstellung. Die vom Bundessozialgericht und dem Gesetzgeber vorgegebenen Grundsätze sind deshalb uneingeschränkt für die Prüfeinrichtungen bei der KZV Land Brandenburg verbindlich. Abwegig ist auch, den Eindruck zu erwecken, als ob der Gesetzgeber und das Bundessozialgericht nur das Prüfen dürfen von anderen honorarwirksamen Begrenzungsregelungen unabhängig hätte machen wollen und die Pflicht zu Nachberechnungen von Punktwerten davon unberührt bliebe. Das Bundessozialgericht hat dies in der genannten oben zitierten Passage bewusst und ausdrücklich ausgeschlossen. Mit den obengenannten Gesetzesänderungen sollten eine Verbesserung und Vereinfachung des Prüfgeschäfts erreicht werden und gerade nicht eine völlige Verkomplizierung durch ständig wiederkehrende Nachberechnungen bewirkt werden, die im Übrigen die Prüfeinrichtungen in eigener Kompetenz gar nicht bewältigen können und dürfen.

Wenn durch diese Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sogar für KVen mit Praxisbudgets die Neuberechnung von Punktwerten durch Prüfeinrichtungen für Vorgänge, die dem unwirtschaftlichen Abrechnungsvorgang nachfolgen, grundsätzlich ausgeschlossen ist, dann muss dies erst recht für Abrechnungen unter dem viel komplexeren Geschehen in dem seit jeher praktizierten Globalbudget der KZV Land Brandenburg gelten. Die „medizinrechtlichen Fachbeiträge“ stellen die ökonomischen Folgen unwirtschaftlichen Verhaltens für die Gesamtheit der Zahnärzte „schief“ oder gar nicht dar. Sie verkennen, dass unwirtschaftlich handelnde Zahnärzte unter der Geltung eines Globalbudgets große Vorteile allein schon dadurch haben, dass sie sich zusätzliche liquide Mittel

oft über Jahre hinweg zum Nachteil ihrer Kollegen verschaffen. Darüber hinaus sollten Fachbeiträge beachten, dass die solide unter dem oder im Durchschnitt abrechnenden Zahnärzte die Lasten von Unwirtschaftlichkeiten zu einem beträchtlichen Teil mitfinanzieren, obwohl sie für eine derartige Belastung nicht die geringste Ursache gesetzt haben.

Diese wenigen Zahnärzte mit festgestellten Unwirtschaftlichkeiten belasten ihre unauffällig abrechnenden Kollegen. Wird nämlich das Globalbudget einer Krankenkasse durch Unwirtschaftlichkeit überschritten, müssen die Budgetkorrekturen von allen Zahnärzten gemeinsam getragen werden. Das folgende Beispiel macht dies deutlich:

Budget 2010:	200.000
Umsatz ZA A	120.000
davon 20.000 unwirtschaftlich (Synonym für unwirtschaftlich abrechn. ZÄ)	
Umsatz ZA B (Synonym für wirtschaftlich abrechnende ZÄ)	100.000
Budgetüberschreitung:	20.000 = ca. 9%
d. h. ZA A – 9% =	11.000
ZA B – 9% =	9.000

Hätte Zahnarzt A wirtschaftlich abgerechnet, wäre das Budget nicht überschritten worden, so aber muss Zahnarzt B 9.000 Euro Budgetüberschreitung für Zahnarzt A mittragen.

Im Land Brandenburg lösen wir dieses Problem, indem bei Budgetüberschreitungen diese Beträge nicht an die Kassen zurückfließen, sondern auf ein Sonderkonto gebucht werden, das im Anschlusszeitraum die Budgetüberschreitung des Folgezeitraums reduziert. Wäre die Budgetüberschreitung z. B. im Folgezeitraum ebenfalls 20.000 bei diesen Kassen, würde die Verrechnung mit den Beträgen aus den Unwirtschaftlichkeiten bedeuten, dass keine Belastung stattfindet, selbst für Zahnarzt A. Im Übrigen werden grundsätzlich derartige Beträge auch beim Kopfpauschalvertrag (siehe AOK Nordost oder bei den IKKs) immer den entsprechenden Budgetkonten zugeschrieben, um einen solidarischen Ausgleich stattfinden zu lassen. Letztlich sei angemerkt, dass die Degressionsbeträge bei Budgetüberschreitungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die genannten Beispiele zeigen, dass die Prüfeinrichtungen und die KZV Land Brandenburg vor allem auch die Aufgabe haben, die weit größere Zahl korrekt abrechnender Zahnärzte vor einem unangemessenen Zugriff der wenigen stark überziehenden Zahnärzte zu schützen. Dabei kommt es im relevanten Bereich der Degressionskürzungen schon deshalb nicht zu Doppelbelastungen für die wenigen stark unwirtschaftlich handelnden Zahnärzte, weil die KZV Land Brandenburg die Kürzungsmaßnahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung stets mit den Degressionskürzungen verrechnet.

Auch ist wichtig, dass sowohl die Prüfungsstelle als auch der für die Widersprüche zuständige Beschwerdeausschuss jeden einzelnen Prüfungsfall in seiner eigenen Individualität bewerten und sorgfältig mit Sicherheitsabschlägen arbeiten. Die Prüfeinrichtungen sind sich dabei ihrer Aufgabe bewusst, zum Schutz der an Überschreitungen unbeteiligten mitfinanzierenden Zahnärzteschaft auch darauf zu achten, dass der festgestellte unwirtschaftliche Mehraufwand nicht in unangemessen

niedrigem Umfang abgeschöpft wird. Auf diesen Gesichtspunkt hat das Sozialgericht Potsdam ausdrücklich hingewiesen.

Schließlich ist zu beachten, dass die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss, müssten sie in einem Prüfverfahren alle Honorar-Bescheide darauf überprüfen, ob in ihnen ein Gesichtspunkt angesprochen wird, der auch im Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren Bedeutung hatte, einen umfassenden Einblick in das gesamte GKV-Einnahmengeschehen einer Praxis erhielten. Die KZV Land Brandenburg muss jedoch im Interesse ihrer Mitglieder stets den Umfang einzusehender Honorar-Bescheide durch die Prüfeinrichtungen so gering wie möglich halten. Sie ist hierzu nach § 285 Abs. 1 – 3 SGB V verpflichtet. Diese Pflicht liegt im Interesse der Zahnärzte und ihrer Praxen.

Schon deshalb kann nur das Prinzip Sinn machen, dass die Prüfeinrichtungen die als unwirtschaftlich gewerteten Leistungen mit Augenmaß und Zurückhaltung abschöpfen, den zurückzuführenden Teil aber zu den Beträgen abrechnen, die bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Globalbudget gegolten haben. Der beste Weg wäre übrigens, im Sinne aller abrechnenden Zahnärzte wirtschaftlich abzurechnen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass wir glücklicherweise eine Rechtsordnung haben, in der wir gegen belastende Verwaltungsakte der Prüfeinrichtungen Rechtsmittel einlegen können. Dieses Recht jedes Zahnarztes steht nicht in Frage. Ein guter Zahnarzt oder eine gute Zahnärztin sollten aber das Für und Wider gut abwägen, damit ihnen nicht unnötige Kosten und viele bürokratische Zusatzlasten entstehen. Prüfeinrichtungen werden naturgemäß nicht geliebt. Immerhin können die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss für sich in Anspruch nehmen, dass nur sehr wenige Klagen gegen Bescheide des Beschwerdeausschusses erhoben und alle eingereichten Klagen abgewiesen wurden bzw. durch Vergleich oder Klagerücknahme geendet haben. In keinem Verfahren hat ein klagender Zahnarzt eine nachvollziehbare Begründung für eine Doppelbelastung geben können. ●

Die wenigen Zahnärzte mit festgestellten Unwirtschaftlichkeiten belasten ihre unauffällig abrechnenden Kollegen. Wird nämlich das Globalbudget einer Krankenkasse durch Unwirtschaftlichkeit überschritten, müssen die Budgetkorrekturen von allen Zahnärzten gemeinsam getragen werden.



Am 9. September trafen sich die brandenburgischen KFO-Gutachter zum Erfahrungsaustausch in Potsdam

## Gutachtertagung der Kieferorthopäden

Das jährliche Treffen ist seit langem fester Bestandteil der Terminplanung der brandenburgischen KFO-Gutachter. In diesem Spätsommer trafen sich 14 Fachzahnärzte für KFO, um die im Laufe des Jahres entstandenen Fragen zur Diskussion zu stellen.



Dr. Christine Amsel-Klausnitzer,  
KFO-Gutachterin

Autorin: Dr. Christine Amsel-Klausnitzer  
Schwedt

Themen des Erfahrungsaustausches der KFO-Gutachter am 09.09.2011 in Potsdam waren: Zeitpunkt für Verlängerungsantrag, Progenie, transversale Erweiterung des UK, Material- und Laborkosten bei Frühbehandlung, Planung einer Hauptbehandlung auf den Abschlussmodellen der Frühbehandlung, KIG 3 auslösende Anomalie, Umfang des Behandlungsplanes, Notentbänderung, Kriterium für Beantragung Früh- oder Hauptbehandlung.

Die einleitenden Worte sprachen Dr. Eberhard Steglich, Vorstandsvorsitzender der KZVLB und Dr. Benno Damm, Kfo-Referent. Anschließend eröffnete Dr. Damm als Versammlungsleiter die von den Teilnehmern mit großem Interesse erwartete Diskussion. In konstruktiver, offener Gesprächsrunde wurde über die von den Gutachtern eingereichten Themen diskutiert, manche dienten der Auffrischung. Hier ein kurzer Abriss:

- Es sei nochmal daran erinnert, dass bei notwendiger Verlängerung der Verlängerungsantrag bereits im 16. Behandlungsquartal zu stellen ist. Wenn eine Verlängerung beantragt werden muss, dann muss dies zeitlich so erfolgen, dass das 1. Quartal der Verlängerung sich direkt an das 16. Quartal anschließt. Die Beantragung einer Verlängerung im 17. Quartal oder später kann nur eine seltene Ausnahme mit besonderem Grund sein.
- Besprochen wurde die Behandlung der Progenie. Nach Erreichen des geplanten Behandlungszieles, aber noch nicht abgeschlossenem Wachstum, sollte daran gedacht werden, die Behandlung abzuschließen. An die Krankenkasse sollte der Hinweis erfolgen, dass die Behandlung aus medizinischen Gründen abgeschlossen wird und eventuell bei einer erneuten Verschlechterung eine Zweitbehandlung, kombiniert mit kieferchirurgischen Maßnahmen, als notwendig erscheint.

- Es kommt immer wieder vor, dass Pläne eingereicht werden, bei denen sich die Therapie nicht adäquat zur Diagnose und dem Befund verhält. So wird z. B. versucht, sagittale Platzprobleme im Unterkiefer durch transversale Erweiterung zu beheben. Solche nichtadäquaten Behandlungsmaßnahmen werden von den Gutachtern als unwirtschaftlich abgelehnt.
- Für die Frühbehandlung sollten bis max. 600 € für Material- und Laborkosten ausreichen. In der Praxis wird dieser Betrag oft noch nicht einmal benötigt. Außerdem sollte darauf geachtet werden, die Planung so zu gestalten, dass das Behandlungsziel in dem Zeitraum der Frühbehandlung auch zu erreichen ist.
- Die Planung einer Hauptbehandlung auf den Abschlussmodellen der Frühbehandlung ist nur möglich, wenn ein geringer zeitlicher Abstand (bis drei Monate) zwischen Abschlussdiagnostik der Frühbehandlung und Planung der Hauptbehandlung liegt.
- Hingewiesen werden soll auch noch einmal darauf, dass durch die kieferorthopädische Behandlung die KIG 3-5 auslösende Anomalie auch behandelt werden muss. So ist z. B. eine KIG-Einstufung U4 nur dann möglich, wenn die Lücke kieferorthopädisch geschlossen wird. Ist stattdessen prothetischer Lückenschluss geplant (damit entfällt die Einstufung in KIG U4) und liegen weitere Symptome nur mit Ausprägungsgrad KIG 1 und 2 vor, darf kein kieferorthopädischer Behandlungsplan eingereicht werden.
- Bei der Behandlungsplanung ist grundsätzlich der Gesamtumfang der überschaubaren Behandlung zu planen. Eine Teilbehandlung auf Wunsch des Patienten ist innerhalb der Kassenleistung nicht vorgesehen. Wenn das im KFO-Plan angegebene Behandlungsziel nicht erreicht wird, soll zu gegebener Zeit eine Therapieänderung erfolgen. Natürlich sollte die Krankenkasse rechtzeitig bei Überschreiten des Plans oder über einen unplanmäßigen Verlauf informiert werden.
- Eine große Ausnahme in einer kieferorthopädischen Praxis ist der besondere Fall einer „Notentbänderung“. Sollte eine Weiterbehandlung geplant sein, muss das weitere Vorgehen (vor allem unter dem Gesichtspunkt der Zahngesundheit) genau überdacht und bei einer Begutachtung dem Gutachter erläutert werden.
- Häufig bestehen Unklarheiten über den Beginn der 2. Wechselgebissperiode. Deshalb möchten die kieferorthopädischen Vertragsgutachter noch einmal darauf hinweisen, dass die 2. Wechselgebissperiode mit dem Durchbruch eines bleibenden Zahnes in der Stützzone (Eckzahn bis 2. Prämolare) beginnt. Das Alter des Kindes spielt keine Rolle. Es kann nun durchaus passieren, dass die seitlichen Schneidezähne noch nicht durchgebrochen sind, z.B. wegen Platzmangel, aber der erste Prämolare bereits in der Mundhöhle steht. In diesem Fall hat die 2. Wechselgebiss-Periode bereits begonnen.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die Vorbereitung der KFO-Gutachtertagung der Nord-KZVen im November und das Referententreffen in Berlin bzw. auf Bundesebene Ende September bzw. im November in Köln. Zur nächsten KFO-Gutachtertagung im Jahr 2012 wird die KZV Land Brandenburg turnusmäßig Gastgeber für die KFO-Gutachter der Norddeutschen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sein. ●

KFO-Gutachter im Land Brandenburg: Dr. Christine Amsel-Klausnitzer, Schwedt, Dr. med. Joachim Böhme, Luckenwalde, Dr. med. Regina Busch, Lübben, Dr. med. Karin Coordes, Oranienburg, Dr. med. Irene Franz, Kleinmachnow, Dr. med. dent. Jürgen Kubatzki, Schwedt, Dr. med. Bernd Ostermann, Frankfurt/Oder, Dr. med. Wolfgang Rasch, Potsdam, Dr. med. Kirsten Scharmacher, Oranienburg, Dr. med. Birgit Sommer, Werder, Dr. med. Uta Sommer, Wriezen, Dr. sc. med. Paul Stüber, Königs Wusterhausen, Dr. med. Petra Theuerkauf, Falkensee,

# Möglichkeiten der Berufsausübung

Im heutigen Beitrag soll es um die häufigsten Formen gemeinsamer Berufsausübung von Zahnärzten gehen. Es sind dies örtliche (ehemalige Gemeinschaftspraxis) und überörtliche (neu) Berufsausübungsgemeinschaften.



Dr. Uwe Sommer

**Autor:** Dr. Uwe Sommer, Mitglied des Zulassungsausschusses der KZVLB

## Der angestellte Zahnarzt

Die Beschäftigung angestellter Zahnärzte setzt voraus, dass den angestellten Zahnärzten die Ausübung der Zahnheilkunde nach Zahnheilkundengesetz gestattet ist.

Bedingung für die Beschäftigung angestellter Zahnärzte ist die Leitung der Praxis durch einen niedergelassenen Zahnarzt. Ein niedergelassener Zahnarzt hat die Möglichkeit bis zu zwei Zahnärzten im Angestelltenverhältnis in seiner Praxis zu beschäftigen.

Die angestellten Zahnärzte müssen die Zulassung für die vertrag Zahnärztliche Versorgung besitzen.

Dem angestellten Zahnarzt steht eine angemessene Vergütung zu, welche sich beispielsweise aus einem Fixgehalt und einer leistungsabhängigen Vergütung zusammensetzen kann.

Den angestellten Zahnärzten steht das volle Abrechnungsbudget zu, was sich im HVM natürlich positiv für den Praxisinhaber auswirkt. Die Gewinnsituation in einer Praxis kann sich dadurch deutlich verbessern, andererseits hat der angestellte Zahnarzt natürlich alle Rechte als Arbeitnehmer, welche zum Beispiel bei

krankheitsbedingtem Ausfall des angestellten Kollegen zu einer zeitweisen Kostenbelastung führen kann.


Jeder in der ambulanten Versorgung angestellte Zahnarzt hat ebenfalls die Pflicht, an der Notdienstversorgung in seiner Region teilzunehmen.

## Teilzeitangestellter

Es gibt die Möglichkeit, anstelle eines vollbeschäftigten Zahnarztes zwei teilbeschäftigte Kollegen mit halber Arbeitszeit zu beschäftigen. So kann ein Praxisinhaber faktisch vier teilzeitangestellte Kollegen mit der halben wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigen.

Die Punktmenge und das ausschöpfbare Budget werden dann anteilig dem Praxisinhaber zugeordnet.

## Nebentätigkeit

Ein niedergelassener Zahnarzt hat einen gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Es ist ihm aber möglich, bis zu 13 Wochenstunden eine Tätigkeit in einer anderen Praxis auszuüben. Eine solche Tätigkeit unterliegt zwar nicht der Zulassungs-, dafür aber der Anzeigepflicht an die zuständige KZV. 

Der Zulassungsausschuss ist mit Vertretern der Krankenkassen und der KZVLB besetzt. Mitglieder des Zulassungsausschusses seitens der KZVLB sind Dr. Uwe Sommer und Dr. Ulrike Helming.

Dr. Matthias Stumpf ist der Vorsitzende des Zulassungsausschusses der KZVLB.

Planmäßige Ausschusssitzungen finden einmal pro Quartal statt.

93 Tagesordnungspunkte konnten in den diesjährigen Ausschusssitzungen geklärt werden.

Im Jahr 2011 wurden bisher 13 Zulassungen erteilt.



Alterszahnheilkunde ist mehr als herausnehmbarer Zahnersatz – das wird der kommende brandenburgische Zahnärztag aufzeigen.

## Alterszahnheilkunde – warum, wann und wie?

In wenigen Tagen ist es soweit: Dann öffnen sich die Türen der Messe Cottbus für den 21. Brandenburgischen Zahnärztag für alle interessierten Zahnärzte und Praxismitarbeiter, für die vielen namhaften Referenten und die zahlreichen Dentalaussteller.

Prof. Frauke Müller und Prof. Reiner Biffar übernehmen gemeinsam die wissenschaftliche Leitung für den Zahnärztag.

Autoren: Prof. Frauke Müller, Genf  
Prof. Dr. Reiner Biffar, Greifswald

WARUM kommen viele unserer Kollegen bisher recht gut ohne die Alterszahnheilkunde aus? Das Bestellbuch ist voll, die Patienten zufrieden, das zahnärztliche Team macht Freude et la vie est belle. Warum sich also mit der Alterszahnheilkunde beschäftigen, ein Thema, mit dem man noch nicht richtig vertraut ist, und das, so ganz auf den ersten Blick, nicht wirklich attraktiv erscheint.

Nun, es gibt eine Menge Gründe, denn der Anteil alter und älterer Menschen an der Bevölkerung nimmt immer weiter zu. Bald wird jeder dritte Bundesbürger über 60 Jahre alt sein. Die Babyboomer werden in unsere Praxen strömen, denn trotz Prophylaxe und Fortschritten in den restaurativen Materialien und Techniken sind in dieser Altersgruppe noch immer Karies, Parodontopathien und Zahnverlust an der Tagesordnung. Aber Achtung, diese kommenden „jungen Alten“ sind anders: Selbstbewusst und zahlungskräftig haben sie hohe Ansprüche an ihr Kauvermögen, ihr Lachen und die Funkti-

onsfähigkeit ihres Zahnersatzes. Vorbei die Zeiten der „Kombiarbeit“, vorbei der herausnehmbare Zahnersatz. Mehr und mehr werden diese Patienten feststehend versorgt werden, denn die moderne Implantologie kennt fast keine Grenzen mehr, wenn sich der Patient entschieden hat, den Aufwand auf sich zu nehmen.

### 100 Jahre und älter bald keine Seltenheit mehr

Nun denken Sie: Fein, da machen wir weiter wie bisher, denn hochwertig haben wir immer schon gearbeitet. Das Bestellbuch ist voll, die Patienten zufrieden, das zahnärztliche Team macht Freude und la vie est belle. Nur: Jetzt gilt es zu bedenken, dass nicht nur jeder dritte Bundesbürger über 60 Jahre alt sein wird, der größere Teil dieser Babyboomer wird 80, 90 oder gar 100 Jahre und älter werden, und dies – Dank Prophylaxe und unserer hochwertigen Arbeiten – mit zumindest einigen natürlichen Zähnen bzw. zunehmend auch mit einigen Implantaten. Und hier beginnt das Problem: Wir werden immer häufiger mit alten, sehr alten



Anmeldungen bis zum 1. November; online über: [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) oder mit dem Anmeldeformular (BRAND-AKTUELL Nr. 5/2011)

und langlebigen Patienten zu tun haben, die neben Zahnersatz noch natürliche Zähne haben. Und dies in einem Lebensabschnitt, der von Alterserscheinungen gekennzeichnet ist, in dem Multimorbidität, Polypharmazie, Gebrechlichkeit und Mobilitätseinschränkungen den Alltag dominieren. Was wird geschehen mit unseren hochwertigen Arbeiten, wenn Mundtrockenheit und Wurzelkaries die Zahnschubstanz angreifen, wenn die Schleimhäute empfindlich werden und die Geschiebeprothese nicht mehr gehandhabt werden kann? Was, wenn die Mundhygiene von einer Pflegekraft abhängt, was, wenn der Patient nicht mehr schlucken kann? Und was, wenn der Patient eine Altersdepression oder eine Demenz entwickelt und nicht mehr den Weg zu uns in die Praxis findet? Schon sind Sie mitten in der Alterszahnheilkunde und irgendwie erscheint es gar nicht mehr so abwegig, sich mit diesem wirklich spannenden und faszinierenden Arbeitsfeld zu befassen.

## Altersgerechte Praxis nur ein Aspekt

WANN ist also ein guter Zeitpunkt, mit der Alterszahnheilkunde zu beginnen? Das zahnärztliche Team kann sich nicht früh genug vorbereiten. Die Praxis soll altersgerecht gestaltet, möglicherweise ein Konsulardienst im nahegelegenen Altersheim eingerichtet werden. Mobiles Equipment wird angeschafft und erste Kontakte zum medizinischen Team, das den alten Patienten betreut, geknüpft.

Aber neben logistischen Aspekten gilt es auch Fachliches zu erlernen: Wie gestalte ich eine altersgerechte Prothese, wie handhabe ich Adaptationsprobleme? Muss Wurzelkaries wirklich entfernt werden? Welche Therapieansätze gibt es für einen trockenen Mund? Kann die Wiederherstellung der Kaufunktion die Ernährung verbessern? Wie kommuniziere ich mit einem dementen Patienten, wie sieht die Mundhygiene bei einem Pflegefall aus? Wie ist das Vorgehen bei einem Patienten, der einen gerichtlich bestellten Betreuer hat? Die Themenbereiche sind so vielfältig, wie der Lebenslauf unserer Patienten.

## Kommen Sie nach Cottbus!

WIE Sie die Alterszahnheilkunde erfolgreich praktizieren können, versuchen wir Ihnen während des 21. Brandenburgischen Zahnärztetages, der am 18. und 19. November in Cottbus stattfinden wird, zu vermitteln. Sowohl das wissenschaftliche Programm als auch das Programm für die Zahnmedizinischen Fachangestellten wird gesundheitspolitische, fachliche, logistische, ethische und rechtliche Aspekte der zahnmedizinischen Behandlung und Versorgung alter und sehr alter Patienten behandeln.

Die Vielfalt und Freude, die man bei der Betreuung alter und älterer Patienten erfährt, die Dankbarkeit und die Zuneigung alter Menschen zu ihrem Behandler, die sollen Sie anschließend selber entdecken. ●

Ergänzend gibt es nach dem letzten Vortrag am Samstag eine

**Informationsveranstaltung zur novellierten GOZ**

mit Dr. Christine Jann als Referentin

Freuen Sie sich auf den Gedankenaustausch mit Referenten, auf kollegiale Pausengespräche sowie das Neueste aus der Dentalindustrie.



# Vom unglaublichen Mehrwert einer DH

Eine Zahnärztin aus Bochum schickte ihre Praxismitarbeiterin zur Aufstiegsfortbildung „Dentalhygienikerin“ (DH) am Philipp-Pfaff-Institut. Seit Abschluss der Fortbildung sind nun einige Monate ins Land gezogen. Nun zog die Zahnärztin ein Resümee.



Dr. Gabriele Marwinski,  
Zahnärztin aus Bochum

**Autorin:** Dr. Gabriele Marwinski,  
Bochum

Im März 2011 beendete meine Mitarbeiterin ihre Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin (DH) am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin. Seitdem arbeitet sie in meiner Praxis als DH. Der Mehrwert für das Unternehmen, die Patienten und das Team ist so unglaublich hoch, dass ich darüber berichten möchte. Es ist mir wichtig, Sie als Kollegen/-innen zu motivieren, neue Wege zu gehen, Chancen wahrzunehmen und mit einer hochqualifizierten Dentalhygienikerin Ihre Praxis neu aufzustellen. Ich verspreche Ihnen, dass es sich lohnt – auch wirtschaftlich.

## Prophylaxe als tragende Säule unseres Praxiskonzepts

Seit den neunziger Jahren beschäftige ich mich mit der Prophylaxe. Seitdem haben wir die Praxis kontinuierlich weiterentwickelt und unsere Qualitätspolitik verfeinert sowie die Kernkompetenz unserer Praxis definiert: Wir wollen unsere Patienten in einer angst- und stressfreien Atmosphäre qualitativ hochwertig behandeln. Die von uns angebotene Zahnheilkunde mit den Schwerpunkten Prävention, hochwertige Zahnerhaltung und Ästhetik entsprechen dem jeweils neuesten Stand der zahnärztlichen und wissenschaftlichen Erkenntnis. Wir verstehen uns als eine lernende Organisation, die großen Wert auf das Fachwissen des gesamten Praxisteams legt. Dazu bilden wir uns in internen und externen Aus- und Fortbildungen konsequent fort.

## Der richtige Fortbildungs-Partner

Eine umzusetzende Maßnahme aus unserer mittelfristigen Zielplanung war die Aufstiegsfortbildung unserer Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) zur Dentalhygi-

enikerin (DH). Einen Überblick über die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen schafften wir uns durch Angebote der Fortbildungsinstitute der Zahnärztekammern. Für uns gab es unterschiedliche Beweggründe, warum wir uns schließlich für das Berliner Modell und das Philipp-Pfaff-Institut entschieden haben.

Bewusst haben wir das Philipp-Pfaff Institut als unseren Geschäftspartner ausgewählt. Da unsere Praxis ein QM-System seit nunmehr zehn Jahren etabliert hat, dieses kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig re-zertifizieren lässt, wissen wir, worauf es in der Auswahl und Zusammenarbeit mit Partnern ankommt. Eine nachweisliche Zertifizierung des Geschäftspartners, wie des Philipp-Pfaff-Instituts mit seiner DIN EN ISO 9001-Zertifizierung, ist hierbei zielführend.

## Praxisnahe Ausrichtung

Ein weiteres wesentliches Auswahlkriterium war, dass die praktische Fortbildung einen außerordentlichen Stellenwert bei der Fortbildung der Dentalhygienikerinnen einnimmt und in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik der Charité – kontinuierlich über acht Monate – Patienten mit parodontaler Erkrankung unterschiedlicher Ausprägung behandelt werden. Dies alles geschieht unter Anleitung und Aufsicht durch ein ständig anwesendes Team erfahrener Zahnärzte, DHs und ZMPs und sichert so optimale Lern- und Fortbildungsergebnisse. Auch die theoretische Fortbildung ist sehr eindrucksvoll repräsentiert durch namenhafte Universitätsprofessoren und deren Mitarbeiter aus unterschiedlichen medizinischen Disziplinen. Dadurch realisiert das Philipp-Pfaff-Institut einen interdisziplinären Lernansatz und vermittelt sehr profunde theoretische Kenntnisse, wovon ich mich in im Gespräch mit meiner DH immer wieder selbst überzeugen konnte.



Interessant war für uns darüber hinaus, dass die Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin am Philipp-Pfaff-Institut als nebenberufliches Konzept angeboten wird. Daraus ergeben sich zahlreiche Vorteile schon während der Fortbildungsphase, die ich gemeinsam mit den Mehrwerten, die ich in der Beschäftigung einer Dentalhygienikerin sehe, im Folgenden zusammengefasst habe.

### Mehrwert für die Praxis während der Fortbildungszeit

- Zwei Tage in der Woche auf eine qualifizierte Mitarbeiterin zu verzichten, lässt sich im Praxisalltag für einen definierten Zeitraum sehr gut organisieren und ist absolut praktikabel.
- Zeitnahe Informationsaustausch bietet dem ganzen Praxisteam die Möglichkeit, die Fortbildungsinhalte hautnah miterleben und zu diskutieren.
- Die praxisrelevanten Inhalte können sofort in praxisinternen Schulungen vermittelt und gegebenenfalls integriert werden.
- Die Praxis hat die Möglichkeit, mit dem Konzept zu wachsen.
- Sofortiger Nutzen für die Praxis, insbesondere mit Beginn der praktischen Fortbildungsphase.

### Mehrwert einer Dentalhygienikerin für die Praxis

- Erweiterung des Leistungsspektrum
- Schärfung des Praxisprofils
- Marketingnutzen durch Alleinstellungsmerkmal und Kommunizieren des Fortbildungsengagements (schon allein durch Ausstellen des Zertifikates in der Praxis)

### Mehrwert für unsere Patienten während der Fortbildungszeit

- Die Patienten sind jederzeit im Bilde und können interessiert die gesamte Ausbildungszeit begleiten.
- Die Patienten sind stolz, in einer Praxis betreut zu werden, in der Prävention und Zahnerhalt im Vordergrund steht.

- Die Patienten sind als Motivationschub nicht zu unterschätzen – was gibt es für eine schönere Motivation, als begeisterte Patienten?

### Mehrwert einer Dentalhygienikerin für Patienten

- sie profitieren von einer hochqualifizierten Fachkraft auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft
- sie erhalten die bestmögliche Betreuung durch Spezialisierung
- Angstpatienten, die besonders schlechte Erfahrungen mit ungeübten, unqualifizierten, groben Hilfskräften gemacht haben, sind die dankbarsten Patienten. Prophylaxe ist der beste Weg aus der Angst!

### Mehrwert einer Dentalhygienikerin für das Team

- Das ganze Team unterstützt die Fortbildung und profitiert von dem neuen Wissen, das in die Praxis kommt – Wissenstransfer (zum Beispiel: Dentalfotografie).
- Die Kompetenz einer Mitarbeiterin wird erweitert, aber die DH bleibt Kollegin und wird nicht zur Konkurrentin.
- Das Berufsfeld wird interessanter und motiviert, es der Kollegin gleichzutun, es macht Mut. Unsere nächste Mitarbeiterin ist schon auf dem Sprung.

Hohe Betreuungsdichte in der klinischen Behandlungsphase: hier im Rahmen der Patientenbehandlung



## Mehrwert für die Mitarbeiterin

- der Austausch mit Gleichgesinnten
- die Chance, an den Herausforderungen zu wachsen, als Persönlichkeit zu reifen
- im völlig neuen Umfeld orientieren, sich tagtäglich neuen Aufgaben stellen
- durch das gemeinsame Lernen und den Erfahrungsaustausch neue Perspektiven zu entwickeln
- aus Gleichgesinnten werden Freundinnen; es bilden sich Netzwerke
- gemeinsam Grenzen überschreiten und Dinge tun, die vorher unvorstellbar waren, zum Beispiel einen Vortrag im großen Hörsaal zu halten
- unvergesslich schöne Momente in der Gruppe zu erleben – Berlin ist eine Reise wert; die Exkursionsfahrt nach Greifswald zu Prof. Dr. Fanghänel auch
- berufliche Weiterentwicklung und Sicherung des Arbeitsplatzes
- die Stärkung der eigenen Kompetenzen und das Übernehmen neuer Verantwortungsbereiche
- Erweiterung des Tätigkeitsspektrums

## Mehrwert für mich als Chefin

- Das Ziel – lebenslanges Lernen für jede Mitarbeiterin – mit entsprechend individuellem Fortbildungsschwerpunkt umsetzen.
- Den Mitarbeiterinnen die Chance geben, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten weiterzuentwickeln.
- eigene Denke, eigenes Wissen überprüfen
- Prophylaxekonzept mit wissenschaftlicher Grundlage weiter entwickeln
- optimale Betreuung unserer Risiko-Patienten in der Prophylaxe
- Patientenbindung
- Delegation als Chance zum Wachstum

## Ein persönliches Fazit

Am Philipp-Pfaff-Institut hat mir von Beginn an der herzliche und verbindliche Umgang gefallen. Die Seminarleiterin, Zahnärztin Ilona Kronfeld, und die leitenden Zahnärztinnen hatten immer ein offenes Ohr für die Sorgen, Nöte und Probleme; waren jederzeit ansprechbar und gesprächsbereit. Man spürt das große persönliche Engagement aller Beteiligten, den Kursteilnehmern einen optimalen Kurs anzubieten. Bei der feierlichen Abschlussfeier im großen Hörsaal der Zahnklinik in der Aßmannshäuser Straße konnten die Praxen, Familien, Freunde und Angehörige das ganze Ausbildungsteam und die Teilnehmerinnen kennenlernen.

Hut ab vor diesen tollen engagierten Frauen, die mit so viel Begeisterung und Herzblut dabei waren. Wie viel Arbeit hinter den Kulissen steckt, Arbeit, die nur funktioniert, wenn alle an einem Strang ziehen, wurde mir erst in diesem Augenblick bewusst. Natürlich ist in dem einen Jahr nicht alles glatt gelaufen. In der Fortbildung ist es wie im wahren Praxisalltag: Patienten erscheinen nicht zum Termin, kommen zu spät oder wollen die Behandlung nicht. Letztendlich ist es aber eine hervorragende Schulung, sich tagtäglich dem Wandel zu stellen und flexibel auf die Herausforderungen des Lebens zu reagieren. Der Mehrwert für die Praxis geht weit über die genannten Punkte hinaus. Dafür hat sich jede Mühe gelohnt, denn eines ist klar: Ohne die Unterstützung und Förderung durch die Chefs, Kolleginnen und die Familie ist es schwer. Den Abschlussappell von Dr. Thilo Schmidt-Rogge, Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Institutes, den jede DH auf ihren Weg in ihren Neustart mitbekommen hat, können wir schon heute jeden Tag immer wieder neu erleben: „Zeigen Sie der Welt, was eine tolle DH ist!“

Nebenberufliche Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin (DH-Seminar, Berlin)

am Philipp-Pfaff-Institut:

Organisatorische Ltg: ZÄ Ilona Kronfeld (Berlin)

Termine: April 2012 – April 2013 | Bewerbungsschluss: Fr., 11. November 2011

Infotelefon: 030 414725-0

Weitere Infos zur Fortbildung: [www.pfaff-berlin.de](http://www.pfaff-berlin.de)



# UND ES WERDEN TÄGLICH MEHR...

## Englischsprachige eBooks\*:

### Reihentitel:

✓ Quintessentials Reihe (43 Titel) ✓ ITI-Reihe (6 Titel) ✓ Clinical Success Reihe (7 Titel)

### Einzeltitle:

✓ De Leeuw, **Orofacial Pain: Guidelines for Assessment, Diagnosis, and Management** ✓ Laskin/Greene/Hylander, **Temporomandibular Disorders (TMDs)** ✓ O'Brien, **Dental Materials and Their Selection** ✓ Summitt/Robbins/Hilton/Schwartz, **Fundamentals of Operative Dentistry: A Contemporary Approach**

*im Prüfverfahren:* ✓ Phoenix et al., **Stewart's Clinical Removable Partial Prosthodontics**

## Deutschsprachige eBooks\*:

✓ Bengel, **Digitale Dentale Fotografie** ✓ Bücking, **Die dentale Trickkiste** ✓ Buser, **Membrangeschützte Knochenregeneration in der Implantologie** ✓ Ciocchi et al., **Fortschritte der Zahnerhaltung** ✓ De Vries/de Vries, **Zahnmaus und Zahnfee** ✓ Filippi, **Halitosis** ✓ Foitzik, **Misserfolge und Misserfolgsstorys in der Implantologie** ✓ Fradeani, **Ästhetische Sanierungen mit festsitzender Prothetik** ✓ Hohmann/Hielscher, **Lehrbuch der Zahntechnik 1** ✓ Hohmann/Hielscher, **Lehrbuch der Zahntechnik 2** ✓ Khoury, **Augmentative Verfahren in der Implantologie** ✓ Massironi/Pascetta/Romeo, **Präzision in dentaler Ästhetik** ✓ Rankel/Reichert di Lorenzen, **Das einzige, was stört, ist der Patient** ✓ Reichert di Lorenzen, **Veneer-Visionen** ✓ Sattler/Kolster, **Botulinumtoxin in der Kosmetik: Gut aussehen, gut fühlen**

*im Prüfverfahren:* ✓ Büntemeyer et al., **Craniomandibuläre Dysfunktion** ✓ Goldstein, **Dein neues Lächeln** ✓ Gürel, **Keramikveneers als Wissenschaft und Kunst** ✓ Hülsmann/Schäfer, **Probleme in der Endodontie** ✓ Lambrecht, **Zahnärztliche Operationen**

*in Vorbereitung:* ✓ Bücking, **Neues aus der dentalen Trickkiste** ✓ Taubenheim, **Qualitätsmanagement für die Zahnarztpraxis** ✓ Testori/del Fabbro/Weinstein/Wallace, **Sinusbodenaugmentation** ✓ Yamamichi/Itose/Wang, **Sinusbodenaugmentation** ✓ Witkowski/Schicha, **Prep Veneers und Non-Prep Veneers** ✓ Zöllner, **Digitale Volumetomografie in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** ✓ Drude/Voll, **Fitness-Guide für Frauen**

\* die Verfügbarkeit in den genannten Stores kann zeitlich variieren

## KZV bietet neuen Service

Hilfe bei der Diagnose von Mundschleimhauterkrankungen ist demnächst auf der Internetseite der KZVLB zu finden. In dem neu entwickelten kostenfreien Service können Spezialisten zur Klärung unklarer Befunde herangezogen werden.



Dr. Ulrich  
Schmiedeknecht

**Autor: Dr. Ulrich Schmiedeknecht**  
Teltow

Unter dem Gesichtspunkt eines gelebten Qualitätsmanagements bietet die KZV Land Brandenburg das neue Portal „MSH-Hilfe“ an. Hier soll Zahnärzten die Möglichkeit gegeben werden, sich bei unklaren Befunden, bei speziellen Fragestellungen oder zur eigenen Absicherung an Experten zu wenden.

Das Gremium setzt sich zunächst aus dem Oralpathologen Dr. Harald Ebhardt sowie den Dr. Peter Daniel und Dr. Alexander Alter zusammen. Letztere bieten in ihrer Potsdamer Praxis bereits Kollegen eine Mundschleimhautsprechstunde an.

Wie soll das nun im Einzelnen funktionieren?

Die KZV macht sich die Möglichkeiten zu nutze, die das Internet bietet. Die meisten Praxen haben einen Internetanschluss und können somit Daten verschicken. Liegt nun in der Pra-

xis ein Befund vor, der einer weiteren Klärung bedarf, kann der Zahnarzt ein intraorales Foto anfertigen, entweder mit einer intraoralen Kamera oder einer Digitalkamera. Jetzt kann man sich auf dem Portal einloggen und das Bild mit einer Befundbeschreibung und der Fragestellung abschicken. Zu festgelegten Zeiten werden diese Eingänge befundet und zeitnah via E-Mail eine EMPFEHLUNG – keine Diagnose (denn das kann und will das Portal auch nicht) an die betreffende Praxis geschickt. Nun obliegt es dem behandelnden Zahnarzt, selber therapeutisch weiterzumachen oder an eine Fachpraxis zu überweisen. Die Daten werden verschlüsselt und anonymisiert.

Im Zuge der Nutzung des Portals soll auch eine Datenbank aufgebaut werden, die es ermöglichen soll, durch vergleichende Betrachtung der bereits archivierten Fälle Fragen zu beantworten. Alles in allem soll den Zahnärzten ein Instrument an die Hand gegeben werden, ihre Patienten effektiv und zügig behandeln zu können. ●

## Neuzulassungen im Land Brandenburg

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz
Zahnarzt Augustin, Mario	Brandenburg-Stadt (132,9 %)	Hauptstraße 22 14776 Brandenburg a.d.H.
Zahnarzt Dr. med. dent Becker-Detert, Detlef	Potsdam-Stadt (104 %)	Berliner Str. 125 14467 Potsdam
Zahnärztin Dr. med. dent. Pehla (geb. Knossalla), Caroline	Dahme-Spreewald (Lübben) (109 %)	Lieberoser Straße 22 15907 Lübben

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 8. Dezember statt. Annahmestopp für die Unterlagen ist der 11. November.

# Investitionen in der Zahnarztpraxis

Autor: Dipl.-Oec. Frank Pfeilsticker,  
Steuerberater

## Keine Verzinsung bei Auflösung des Investitionsabzugsbetrages?

Ein auch für niedergelassene Zahnärzte interessantes Urteil sollte im Bedarfsfall unbedingt beachtet werden. Das Niedersächsische Finanzgericht hat am 5. Mai 2011 entschieden, dass die Aufgabe der Investitionsabsicht nach Erlass des Steuerbescheides, in dem ein Investitionsabzugsbetrag berücksichtigt wurde, ein rückwirkendes Ereignis im Sinne der Abgabenordnung darstellt.

Der Zinslauf beginnt für den steuerlichen Unterschiedsbetrag, der sich aus der Rückgängigmachung des Investitionsabzugsbetrages im Entstehungsjahr errechnet, somit nicht schon 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Abzugsbetrag geltend gemacht wurde, sondern erst 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das rückwirkende Ereignis eingetreten ist.

Dieser feine abgabenrechtliche Unterschied hat zur Folge, dass eine Vollverzinsung – entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung – faktisch entfällt.

Beispiel: Der Zahnarzt mindert seinen Gewinn durch Bildung eines Investitionsabzugsbetrages um 50.000 Euro. Im zweiten Jahr nach Bildung des Abzugsbetrages entscheidet er sich, die ursprünglich geplanten Investitionen nicht zu tätigen. Für den steuerlichen Vorteil der zwei Jahre verlangt der Fiskus ca. 3.000 Euro Zinsen. Nach der obigen Rechtsauffassung würde die Verzinsung nun entfallen.

Bis diese Problematik höchstrichterlich geklärt ist, sollte man Zinsfestsetzungen bei geänderten Steuerbescheiden wegen ausgebliebener Investitionen nicht bestandskräftig werden lassen. ☹



Die ersten Praxen haben es überstanden: Praxisbegehungen durch Beauftragte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

## Hoher Besuch: Praxisbegehung in Oranienburg

Bundesweit zittern derzeit Praxisteams vor Praxisbegehungen, obwohl die Zahnarztpraxen tiptop aufgestellt sind. Das Auftreten einiger Inspektoren verbreitet leider oftmals ein Gefühl der Ohnmacht ... Ein sicherlich subjektiver Erfahrungsbericht.



Dr. Björn Claessen

Autor: Dr. Björn Claessen  
Oranienburg

Wir hatten von der Praxisbegehung schon viel gehört. Gutes war meist nicht dabei, und so stellte sich bei uns gleich ein eigenartig mulmiges Gefühl ein, als uns die Post des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erreichte. Hier wurde kurz und knapp ein Termin zur Begehung anberaumt, der bitte ja nicht zu verlegen sei. Als sei dies nicht schon schlimm genug, so kurz vor der Sommerurlaubszeit, sollten sogleich alle in der Praxis verwendeten Medizinprodukte mit Namen und Einteilung in unkritisch, semikritisch und kritisch mal eben nebenbei aufgelistet und schon vorab an die entsprechende Stelle versendet werden.

Nun harrten wir der Dinge und mit dem Verstreichen der Frist setzte bei allen mit der Aufbereitung befassten Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) eine Nervosität ein, die uns zuvor unbekannt war. Es führte gar so weit, dass die entsprechenden Kolleginnen in der Nacht zuvor nicht schlafen konnten, während

ich trotz sorgfältig gestelltem Wecker eine knappe Stunde verschlief. Da kam das ungute Gefühl auf, ausgerechnet bei einer so wichtigen Begehung zu spät zu erscheinen. Nur in größter Eile gelang es mir, noch vor der Sachverständigen die Praxis zu erreichen.

Wir hatten vorsorglich schon den Kaffee frisch aufgesetzt und warteten nun. Die Zeit wollte nicht verrinnen und ich malte mir aus, wer die Sachverständige sein würde. Bei meiner Internetrecherche war nicht viel zu Tage getreten, außer einem Kommentar zu einem Kauf eines Kaffeevollautomaten, den sie als Single besonders gelobt hatte. Als es dann an der Praxistür klingelte und die Frau eintrat, wurde mir schlagartig klar, dass dieser Tag wohl etwas anders ablaufen würde, als ich es mir vorgestellt hatte. Sie ließ keinen Zweifel aufkommen, wer hier das Geschehen diktieren würde.

Aber wir waren ja vorbereitet. Die Praxis roch nach Kaffee, die ZFA standen bereit, alles war picobello gereinigt – was sollte uns diese Frau anhaben? Doch es kam anders. Erst einmal bestand sie auf einem Glas Sprudelwasser. Damit

hatten wir nicht gerechnet, morgens um halb zehn. Kaffee ja, aber Sprudelwasser – wir sind doch kein Hotel. Sie musste sich mit einem Glas stillem Wasser begnügen. Nachdem sie es zur Hälfte geleert hatte, ging es auch schon zur Sache. Sie stellte sich bei mir mit beruflichem Werdegang und Herkunft vor, so dass ich den Eindruck bekam, sie wolle sich bei uns für einen Arbeitsplatz bewerben.

Danach ließ sie die Praxismitarbeiterinnen antanzen und bombardierte sie mit Fragen. Herz- und Kreislaufsysteme auf Hochtouren, wurden fleißig die Antworten gegeben, dann aber der Schreck: Die Sachverständige wollte mit mir persönlich sprechen. Es stellte sich heraus, dass sie den Chirurgiemotor gefunden hatte und wissen wollte, was man damit denn so macht. Bei dem Versuch, ihr kurz die Aufgaben des Geräts zu erläutern, wurde mir klar: Hier ist Sachverstand Mangelware, zumal die zweite Frage an mich, ob ich denn meinen Steri betreiben dürfe, nichts Gutes ahnen ließ. Euronorm 13060 für Sterilisatoren schien ihr unbekannt und sie stellte sich selbst die Frage,

ob sie sich vielleicht noch mal schlau machen solle. Mir nichts dir nichts wird nun zur Klärung des Sachverhalts lieber mal ein externes Validierungsgutachten gefordert. Ich dachte, Sachverständige sollten den entsprechenden Sachverstand mitbringen, nun gut. Nach ein paar weiteren Nachfragen zu Prozessabläufen, die wir ihr nach unserem QM nachweisen konnten, war der Spuk vorbei.

Sie wollte nur noch in Seelenruhe ihre Anmerkungen in ihr Protokoll eintragen und dann eine Auswertung mit mir vornehmen. Ich wollte mich überraschen lassen, aber letztendlich waren ihre Veränderungswünsche sehr allgemein gehalten und die Fristvorgaben moderat. Auf die Nachfrage, ob sie wiederkäme, antwortete sie nur, dass sie alle vorgesehenen Begehungen kaum schaffen würde. Es sei für sie ohnehin ein Abenteuer, durch Brandenburg zu reisen.

Na dann viel Spaß weiterhin bei dem Abenteuer Praxisbegehung. Ob das alle Beteiligten so sehen, bleibt abzuwarten. ●

Die LZÄKB bietet auf Praxisbegehungen orientierte Kurse auch im Jahr 2012 innerhalb der dezentralen Fortbildung an.

So heißt es „Fit für Praxisbegehungen“ am Mittwoch, dem **8. Februar in Potsdam**, sowie am Mittwoch, dem **2. März in Cottbus**.

# Aktualisierter Hygieneplan für Zahnarztpraxen

2006 erschien erstmals der Musterhygieneplan des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Dieser wurde nun entsprechend des DAHZ-Hygieneleitfadens überarbeitet.



Thomas Schwierzy,  
Vorstandsmitglied  
der LZÄKB



Christina Lukas,  
Referat Zahnärztliche  
Berufsausübung  
der LZÄKB

Autoren: Thomas Schwierzy, Christina Lukas,  
LZÄKB

Der seit 2006 gültige Musterhygieneplan wurde basierend auf dem aktuellen DAHZ-Hygieneleitfaden überarbeitet. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind nun die manuellen und maschinellen Aufbereitungsschritte getrennt aufgeführt sowie jede einzelne Medizinproduktklasse (unkritisch, semikritisch A/B, kritisch A/B) dem manuellen bzw. maschinellen Aufbereitungsverfahren zugeordnet. Der Hygieneplan ist eine übersichtliche Arbeitsgrundlage für das Hygienemanagement in der Zahnarztpraxis und von den meisten Institutionen anerkannt.

## Geändertes Infektionsschutzgesetz

Am 4. August 2011 trat das geänderte Infektionsschutzgesetz in Kraft. Die Neuerungen sollen Voraussetzungen schaffen, um die Anzahl der nosokomialen Infektionen zu vermindern und die Ausbreitung multiresistenter Erreger einzudämmen. Bis zum 31. März 2012 haben alle Länder nach bundeseinheitlichen Vorgaben Regelungen „zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen“ zu treffen, die für bestimmte medizinische Einrichtungen gelten. Arztpraxen und Zahnarztpraxen, die „invasive Eingriffe“ vornehmen, können jetzt dazu verpflichtet werden, innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen.\*

## Bei Praxisbegehung ist Hygiene ein Schwerpunkt

Die 1. Änderung zum Medizinproduktegesetz trat im Jahr 2002 in Kraft. Im Mittelpunkt dieser Novellierung stand die anlassbezogene

Überwachung, welche in die Regelüberwachung überführt wurde. Im § 26 Abs. 1 Satz 1 Medizinproduktegesetz ist die Regelüberwachung wie folgt definiert: „Betriebe und Einrichtungen mit Sitz in Deutschland, in denen Medizinprodukte hergestellt, klinisch geprüft, einer Leistungsbewertungsprüfung unterzogen, verpackt, ausgestellt, in den Verkehr gebracht, errichtet, betrieben, angewendet oder Medizinprodukte, die bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommen, aufbereitet werden, unterliegen insoweit der Überwachung durch die zuständigen Behörden.“

Bereits in der Ausgabe 2/2011 des „ZBB“ hat die LZÄKB darüber informiert, dass das Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) die Überwachung auch auf Zahnarztpraxen ausdehnt. Schwerpunkte dieser Überwachungen liegen unter anderem in der Risikoeinstufung der Medizinprodukte sowie bei Aufbereitungsverfahren und -techniken. Daher ist es jeder Zahnarztpraxis anzuraten, ein funktionelles Hygienemanagement zu etablieren.

Die Grundlagen dafür bilden der Hygieneplan, der DAHZ-Hygieneleitfaden sowie die Hygierichtlinien des Robert Koch Instituts. Praxisrelevant für den Alltag in einer Zahnarztpraxis ist die Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“. Die Anforderungen an die Hygiene in Zahnarztpraxen reflektieren sich in allen Empfehlungen und Richtlinien, welche auf einzelne Gesetze verweisen. In Einzelfällen können diese Empfehlungen und Richtlinien – obwohl sie nicht rechtsverbindlich sind – entscheidungsrelevant werden. Darüber hinaus bieten sie aber eine Möglichkeit zur Orientierung und Strukturierung eines Hygienemanagements – siehe auf der CD Z-PMS 2009.

\* Quelle Infektionsschutzgesetz:  
Abteilung  
Gesundheit im  
Landesamt für  
Umwelt, Gesundheit  
und Verbraucherschutz (LUGV)



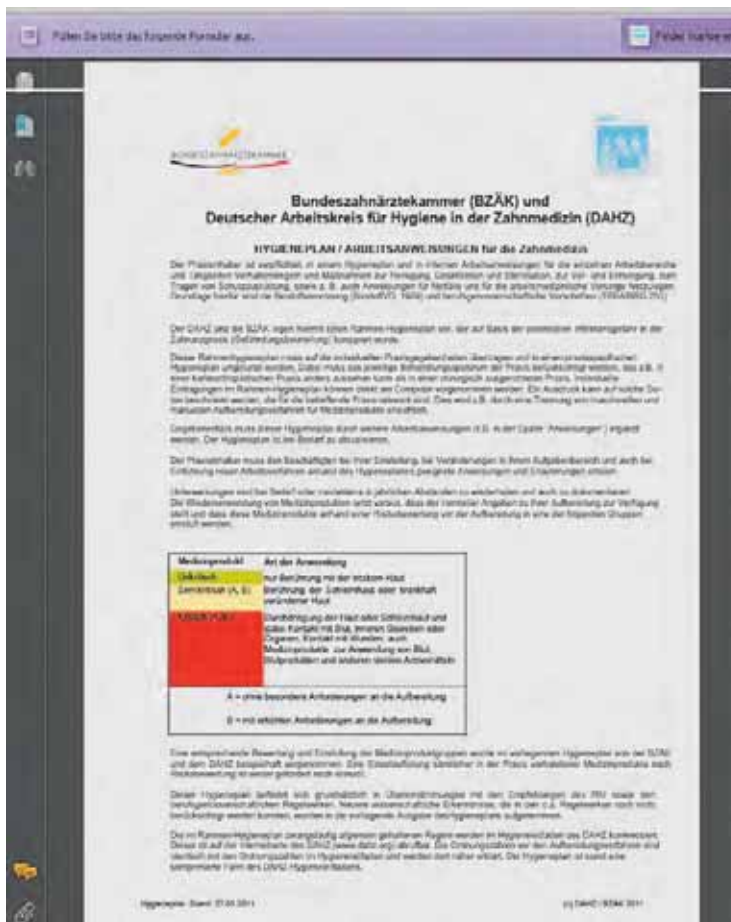
## Zwei weitere Kurse im Jahr 2012

Die LZÄKB bietet auf Praxisbegehungen orientierte Kurse auch im Jahr 2012 innerhalb der dezentralen Fortbildung an. So heißt es „Fit für Praxisbegehungen“ am Mittwoch, dem **8. Februar in Potsdam** sowie am Mittwoch, dem **2. März in Cottbus**.

## Hygieneplan kostenfrei für die Praxen

In der kommenden Ausgabe des BRAND-AKTUELL stellt die Landes Zahnärztekammer Brandenburg jedem Praxisinhaber den aktualisierten Hygieneplan als kostenfreies Druckexemplar zu Verfügung. Dieser muss entsprechend den individuellen Praxisbegebenheiten angepasst werden.

Darüber hinaus können Sie die direkt am Computer zu ergänzende PDF-Datei online unter [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) (Zahnärzte >> Zahnärztliche Berufsausübung >> Hygiene) herunterladen. Diese Version ermöglicht Ihnen eine schnelle und unkomplizierte Anpassung von Hygienemaßnahmen in Ihrer Praxis. Änderungen oder Ergänzungen können zeitnah und mit einem geringen Zeitaufwand realisiert werden. ☹



### Internetseiten für weitere Informationen:

DAHZ-Hygieneleitfaden unter: [www.dahz.org](http://www.dahz.org)

individualisierbarer Hygieneplan (Abbildung oben) unter: [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de)

# Unnötige Zunahme von Masern-Erkrankungen

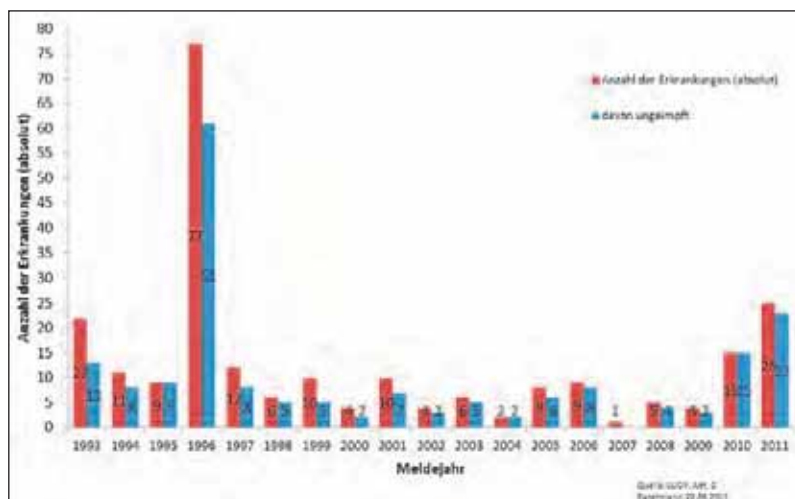
Bis zur 24. Meldewoche 2011 wurden im Land Brandenburg 25 Masern-Erkrankungen erfasst. Die Inzidenz liegt mit 0,84 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner schon jetzt über der des gesamten Berichtsjahres 2010 (0,60).

Autor:  
Abteilung Gesundheit des LUGV

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit 2010 ein deutlicher Anstieg der Masern-Erkrankungen zu verzeichnen. Landesweit die höchsten Erkrankungszahlen meldeten die Gesundheitsämter der Landkreise Oberhavel (11), Barnim (6) und der kreisfreien Stadt Potsdam (5).

Trotz umfangreicher Ermittlungen und Einleitung von Maßnahmen bei Erkrankten und Kontaktpersonen (insbesondere häusliche Absonderung, Ausschluss vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen, Postexpositionsprophylaxe, Impfbuchkontrollen, Aufklärung über die Erkrankung) kann das Auftreten weiterer Masern-Erkrankungen nicht immer verhindert werden. Die unverzügliche Arztmeldung an das Gesundheitsamt hat einen besonderen Stellenwert. Nur in diesen Fällen können schnell wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Gemeldete Masern-Erkrankungen im Land Brandenburg in den Jahren 1993 bis 2011



Um das WHO-Ziel der Masern-Elimination in Europa bis 2015 zu erreichen, müssen insbesondere bestehende Impflücken geschlossen werden. Dies betrifft vor allem die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Reisen ins Ausland sind dabei wichtige Anlässe, um auch den MMR-Impfschutz zu vervollständigen. Barrieren bei Impfungen für sozial benachteiligte Gruppen sollten verringert werden.

## Infektionskrankheiten/Impfschutz/Krankenhaushygiene

Die Übersicht stellt einen Auszug aller Fälle im Land Brandenburg dar.

	Fälle im August	Kumulativwert (03.01.11 bis 04.09.11)*
Adenovirus-K(erato)onjunktivitis	1	9
Lyme-Borreliose	289	872
Campylobacter	346	1.655
Creutzfeld-Jacob-Krankheit	2	3
E.-coli-Enteritis	37	230
Norovirus**	78	3.455
Rotavirus	34	2.660
Ornithose	2	2
Hepatitis E	1	15
Keuchhusten	50	721
MRSA	10	104
Paratyphus	1	1
Windpocken	15	489

\* vorläufige Zahlen (durch Nachmeldungen kann es Differenzen zwischen der Summe der Einzelmonate und dem aktuellen Kumulativwert geben)

\*\* nach RKI-Infobrief Nr. 23: ausschließlich labordiagnostische Fälle

THE 1<sup>ST</sup> INTERNATIONAL SYMPOSIUM ON

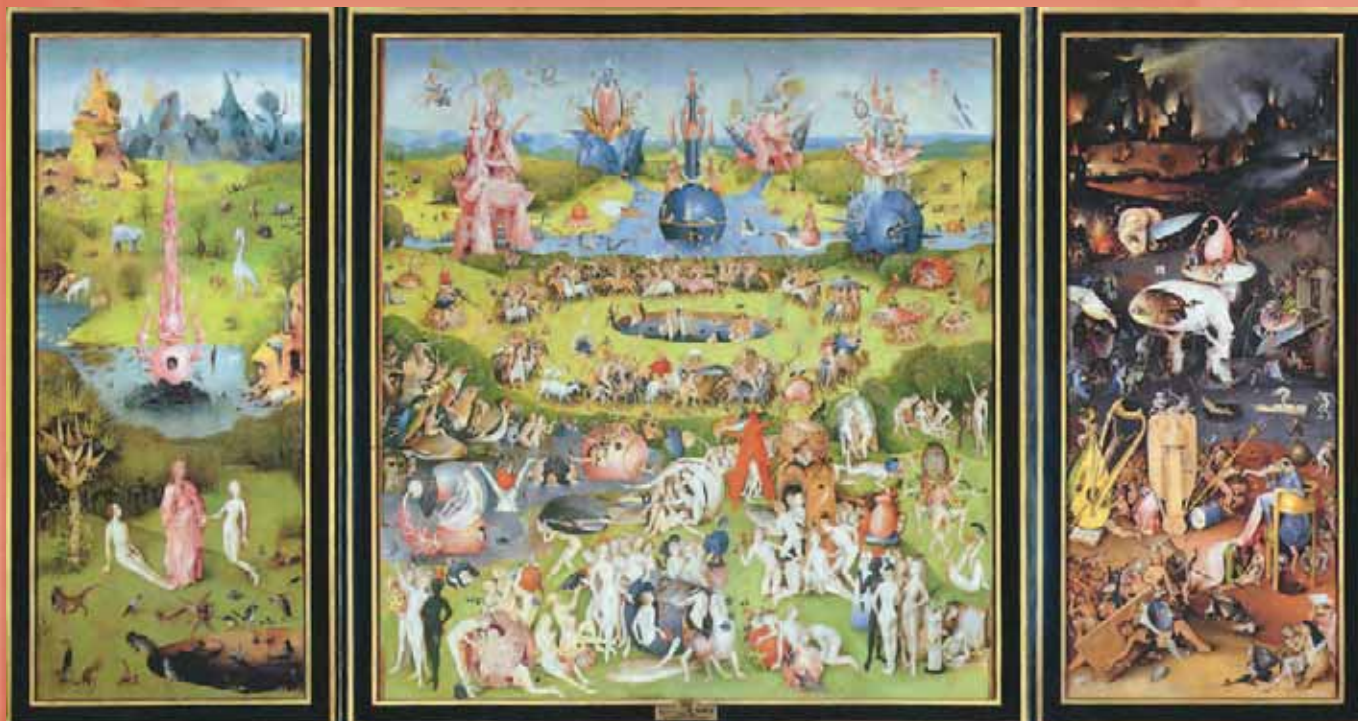
# ESTHETIC, RESTORATIVE & IMPLANT DENTISTRY

MADRID | 29-30 JUNIO | 2012 | HOTEL MELIA CASTILLA

PROGRAM CHAIRMAN: Prof. Jaime A. GIL

## SPEAKERS:

Dr. Lyndon COOPER | Dr. Mauro FRADEANI | Dr. Iñaki GAMBORENA  
Dr. Stefano GRACIS | Dr. Galip GUREL | Dr. F. HERNANDEZ-ALFARO  
Dr. Marc HURZELER | Dr. Ronald JUNG | Dr. Ken MALAMENT  
Dr. Tidu MANKOO | Dr. Edward McLAREN | Dr. Mauro MERLI | Dr. Peter MOY  
Dr. Hesan NOWZARY | Dr. Ariel RAIGRODSKI | Dr. Giano RICCI  
Dr. Avishai SADAN | Dr. Mariano SANZ | Dr. Alberto SICILIA  
Dr. Joerg STRUB | Dr. Aris TRIPODAKIS



Hieronymus Bosch, Garden of Earthly Delights, El Prado Museum

## NEW FRONTIERS IN ESTHETIC DENTISTRY



Sponsored by  
Quintessence Publishing & Advanced Esthetic Seminars

[www.quintevent.com/madrid2012](http://www.quintevent.com/madrid2012)

# Feierlicher Berufsabschluss mit Visionen

Im Zeitraum vom 7. Mai bis 2. Juli fand die diesjährige Sommer-Abschlussprüfung für den Beruf der/des „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ 2011 statt. Freigesprochen wurden die Absolventinnen erstmalig in der Messe Cottbus: Die Premiere gelang.

Autorin: Monika Klar,  
Abt.-Itrn. ZFA-Referat der LZÄKB

Die übergroße Mehrzahl der Prüflinge leistete, wie auch in den Vorjahren, den praktischen Teil der Prüfung in einer Zahnarztpraxis ab. Sie wurden mit Aufgaben aus dem Praxisalltag konfrontiert und mussten zeigen, dass sie in der Schule und der Zahnarztpraxis erlerntes Wissen anwenden können. Neben selbstständigem, vorausschauendem Handeln und dem Verständnis für komplexe Behandlungsabläufe war Wissen zur Praxishygiene, Infektionsabwehr, Praxisorganisation, Abrechnung, zum Röntgen und anderem mehr gefordert.

Am Mittwoch, dem 31. August, feierten annähernd neunzig festlich gekleidete junge Leute bei spätsommerlichem Sonnenschein ihren bestandenen Abschluss als Zahnmedizinische Fachangestellte in Anwesenheit von Ausbildern, Eltern, Freunden und Berufsschullehrern. Die Feierstunde fand erstmals im angemessen geschmückten großen Tagungsraum der Messe Cottbus statt. Als Ehrengast konnten wir mit besonderer Freude den Schulleiter des Oberstufenzentrums 2 Spree-Neiße, Dr. Bernd

Schimmlick, begrüßen. Abgerundet wurde die Freisprechungsfeier durch ein gelungenes musikalisches Rahmenprogramm. Dieses gestalteten in bewährter Manier der Musiker Lutz Spinde und die charmante Sängerin EliZa, die mit ihren musikalischen Darbietungen den Nerv des Publikums punktgenau trafen. Insbesondere ihr Lied „Visionen“ unterstrich den Anlass: Wer keine Visionen hat, kommt im Berufsleben nicht weiter.

## Stressfrei mit Kompetenz

Im Namen der Landeszahnärztekammer begrüßte und beglückwünschte die Autorin die Anwesenden und dankte allen an der Ausbildung und Abschlussprüfung Beteiligten in den Zahnarztpraxen, an den Oberstufenzentren und in den Prüfungsausschüssen. Dr. Thomas Herzog überbrachte in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes der Kammer dessen Grüße und Glückwünsche. Stolz können die Zahnmedizinischen Fachangestellten darauf sein, einen Beruf mit sehr viel Verantwortung erlernt zu haben. Sie sind erster Ansprechpartner der Patienten und prägen damit entscheidend das Bild einer jeden Praxis. „Mit Ihrer Persönlichkeit“, so Dr. Herzog, „können Sie dem Patienten seine Ängste nehmen.“ Kompetenz schaffe zudem stressfreie Arbeit, so dass das Erlernte in der Praxis von Anfang an umsetzbar sei. Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten stehen den ZFA zur Verfügung, denn das Lernen höre ja bekanntlich nie auf.

Petra Lehmann, Fachlehrerin am Oberstufenzentrum 2 Spree-Neiße, überbrachte stellvertretend für alle Lehrerinnen und Lehrer der sieben Berufsschulen des Landes Brandenburg die Grüße und Glückwünsche. Sie ließ die vergangenen drei Jahre mit ihren Höhen und Tiefen Revue passieren, aber: „den Lohn Ihrer Arbeit nehmen Sie heute hier entgegen.“

Für die Absolventen mit dem Abschluss „sehr gut“ gab es vom Philipp-Pfaff-Institut – hier links Seminarleiterin Ilona Kronfeld – einen Fortbildungsgutschein.



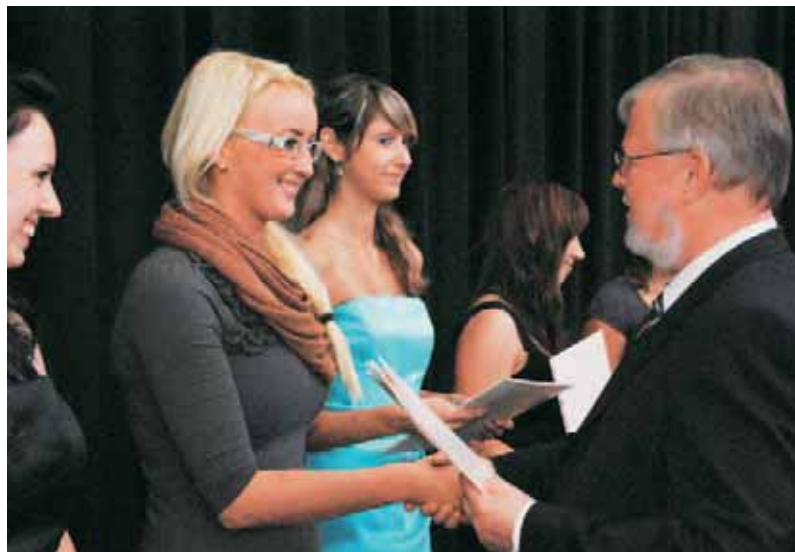


Die Seminarleiterin für die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin und zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin am Philipp-Pfaff-Institut, Zahnärztin Ilona Kronfeld, verwies ebenfalls mit herzlichen Worten auf die Notwendigkeit, dass das Lernen niemals aufhören sollte. Sie skizzierte die Aufstiegsmöglichkeiten in diesem Berufsfeld und orientierte insbesondere auf die Fortbildung zur ZMV, ZMP und DH (Dentalhygienikerin).

### Sechs Absolventinnen mit „sehr gut“ abgeschlossen

Die Absolventen wurden schließlich nach vorn gebeten, um ihre Urkunden, Prüfungszeugnisse, Röntgenbescheinigungen und ein Blumenpräsent entgegen zu nehmen. Besonderen Applaus erhielten die jungen Damen, die die Prüfung mit „sehr gut“ abgeschlossen haben. Dazu gehörten drei Absolventinnen aus der Winter-Prüfung 2010/2011 und drei Absolventinnen aus der Sommer-Prüfung 2011. Zu dieser respektablen Leistung geht unsere nochmalige Gratulation an:

- Anica Kranig, Praxis ZÄ Rosemarie Holtschke aus Friedland,
- Wiebke Sabas, Praxis Dr. Frank Mauke aus Schöneiche
- Stefanie Schreiber, Praxis DS Dietlind Kegel aus Rathenow
- Julia Bernt, Praxis ZA Marcus Bonneß aus Fichtenwalde und



- Christin Schwiedersky, Berufsausübungsgemeinschaft Dres. Angela & Uwe Jaenisch aus Hohen Neuendorf.

Sie erhielten als Anerkennung für ihre hervorragenden Ergebnisse ein Buchpräsent. Außerdem wurde diese Leistung vom Philipp-Pfaff-Institut mit einem Gutschein gewürdigt, den Ilona Kronfeld mit großer Freude überreichte.

Darüber hinaus erreichten 40 das Gesamtergebnis „gut“, 42 das Gesamtergebnis „befriedigend“ sowie 19 das Gesamtergebnis „ausreichend“. Bedauerlicherweise konnten fünf Teilnehmer das Ausbildungsziel nicht erreichen – ein Indiz dafür, dass die Messlatte für das Erreichen des Berufsabschlusses als Zahnmedizinische Fachangestellte hoch hängt. Und das nicht nur für die Auszubildenden selbst, sondern auch für die ausbildenden Zahnarztpraxen. Aber das ist notwendig, denn die ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten arbeiten ja nun mal an und mit Menschen.

### Jobbörse für alle offen

Ergänzend an dieser Stelle der Hinweis für (noch) suchende ZFA, die Jobbörse der Kammer im Internet unter [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) zu nutzen. Tagesaktuell sind dort zahlreiche Jobangebote und -gesuche aufrufbar. Suchende Zahnarztpraxen bzw. Praxismitarbeiter, Azubi und Schulabgänger können sich entweder selbst einschreiben – es ist kein Login erforderlich – oder der LZÄKB ihre Anzeige zusenden. ☹

EliZa (links) bot eigene Lieder sowie Stücke von Rosenstolz;  
Dr. Thomas Herzog überreichte die Abschlussdokumente.

#### Kontakt LZÄKB:

[www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) >>  
Zahnärzte oder Zahnmedizinische Fachangestellte >>  
Stellen- und Praxisbörse  
oder per Fax: 0355 38148-48  
per Post: z.H. Inga Schulz, Postfach 10 07 22, 03007 Cottbus

# Fragen und Antworten zur Abrechnung

„Verunsicherung erzeugt Fehler und mit jedem Fehler steigert sich die Verunsicherung“\*

\*Raymond Wolden

## Welche Befundklasse ist ansatzfähig?



Rainer Linke  
Stellv. Vorsitzender  
des Vorstandes der  
KZVLB

Autoren: Rainer Linke,  
Anke Kowalski

### Wiederherstellung, Erweiterung, Erneuerung von Suprakonstrukti- onen – Welche Befundklasse ist ansatzfähig?

Ihre Anfragen, aber auch aktuelle Abrechnungsbeispiele zeigen, dass nicht unerhebliche Unsicherheiten bezogen auf die Abrechnungsfähigkeit o. g. Leistungen im Praxisalltag bestehen. Es erwartet Sie ein sehr mühevoller „Versuch“ unsererseits, diese wirklich schwierige Problematik übersichtlich und anwenderfreundlich darzustellen. Da es sich um einen sehr komplexen Sachverhalt handelt, werden wir uns in dieser und in der folgenden Ausgabe damit beschäftigen. In dieser Ausgabe thematisieren wir, wann die Zuordnung zur Befundklasse 7 erfolgt. Im nächsten Zahnärzteblatt erläutern wir, welche Leistungen, die im kausalen Zusammenhang mit der Erneuerung von Suprakonstruktionen stehen, nicht der BK 7 zugeordnet werden und stellen dar, was hinsichtlich der Zuordnung zu der zutreffenden Befundklasse zu beachten ist.

#### Wann wird eine Leistung der Befundklasse (BK) 7 „Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen“ zugeordnet?

Bezogen auf den Terminus „Erneuerung“ (Neuanfertigung) muss unbedingt beachtet werden, dass nur identische Erneuerungen in die BK 7 fallen. Eine identische Erneuerung liegt vor, wenn sich die Zahl der in die Suprakonstruktion einbezogenen natürlichen Zähne nicht

geändert hat (ergänzende Implantationen, Explantationen und eine Änderung der Art der Verankerung werden dabei nicht berücksichtigt).

	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B					sw	b	sw									
R																
TP																

**Beispiel 1 zur identischen Erneuerung:**  
**Hinweis zum Beispiel 1:** Identische Erneuerung der Suprakonstruktion regio 42-44; somit Zuordnung zur BK 7. Bei dieser identischen Erneuerung der Suprakonstruktion (es liegt keine Befundveränderung vor) sind der Befund nach 7.2 und der Festzuschuss für die drei Verblendungen anzusetzen.

**Versorgungsart:** andersartig

#### Festzuschüsse:

Bef.-Nr.	Zahn/Gebiet	Anz.
7.2	42-44	3
2.7	42-44	3

#### Beispiel 2 zur identischen Erneuerung:

TP	E	E	E	SR	E	E	SR	E	E	SR	E	SR	E	E	E	E
R																
B	ew	ew	ew	fi	ix	ew	sw	ew	ew	sw	ew	sw	ew	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

**Hinweis zum Beispiel 2:** Bei dem nicht atrophierten Oberkiefer muss die Suprakonstruktion erneuert und eine Explantation von 14 sowie eine ergänzende Implantation bei 15 durchgeführt werden. Da sich die Zahl der in der implantatgetragenen Prothesenkonstruktion einbezogenen natürlichen Zähne nicht geändert hat, handelt es sich um eine identi-



# Das soll sich mit der novellierten GOZ ändern

## Statement der Bundeszahnärztekammer:

Eine novellierte Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) verbessert das Verhältnis zwischen Zahnärzten, Patienten und Kostenträgern.

**Mehr Klarheit - weniger Streitigkeiten:** Aufgabe der GOZ ist es, den wissenschaftlich aktuellen Stand der Zahnmedizin in einem abrechnungstechnischen Regelwerk in Leistungsbeschreibungen abzubilden. Aber: Zuletzt wurde die Gebührenordnung im Jahr 1987 aktualisiert. Viele moderne Behandlungsmethoden sind somit nicht aufgeführt (zum Beispiel weiße Füllungen, sogenannte Composites, Professionelle Zahnreinigung ...). Der Zahnarzt muss derzeit solche Behandlungen mit ähnlichen Leistungen in der Abrechnung umschreiben, genannt Analog-Berechnung. Daher kommt es immer wieder zu Abrechnungsschwierigkeiten zwischen Versicherung und Patienten. Die Folge: Streitigkeiten zwischen Kassen und Patienten zu Berechnungen und Abrechnungsmethoden. Das soll sich mit der novellierten GOZ ändern. Die neue GOZ strebt eine transparentere und bessere Regelung des Verhältnisses zwischen Zahnarzt, Patient und Kostenträger an. Neue Leistungen sollen aufgenommen und mit einem aktualisierten Leistungskatalog adäquat beschrieben werden. Die Zahnärzte fordern deshalb, die Gebührenordnung schnellstmöglich zu korrigieren und dem heutigen Stand der Wissenschaft anzupassen. Damit sollen ebenso Streitquellen zwischen Patienten und Versicherungen ausgeräumt werden.

Diese Zielrichtung und Vorhaben werden auch vom PKV-Ombudsmann in seinem Tätigkeitsbericht 2010 ausdrücklich unterstützt. Laut dem Bericht sind GOZ-Gebührenstreitigkeiten nur über eine novellierte GOZ einzudämmen.

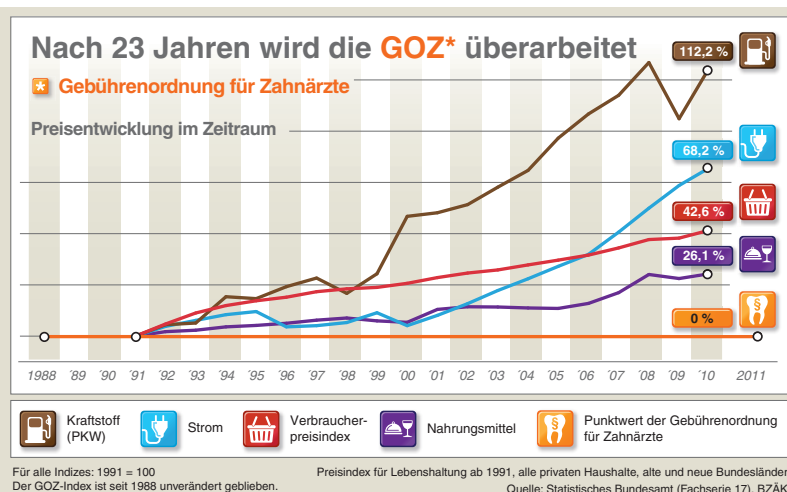
**Weniger Mehrkosten für PKV- und GKV-Patienten:** Die oft zitierten sechs Prozent Honorarerhöhung sind rein technischer Natur. Sie ergeben sich aus der Neuaufnahme und der Bepreisung der vormals analogen Leistungen. Das ist nicht gleichbedeutend mit erheblichen Mehrkosten für Patientinnen und Patienten. Im Gegenteil: Das Bundeskabinett rechnet in seiner Begründung zum Kabinettsbeschluss zur GOZ-Novelle mit Mehrkosten von 2,05 Euro pro Patient und Jahr – egal ob über die PKV oder GKV versichert.

**Mehr Qualität und Fortschritt:** Der immense zahnmedizinische Fortschritt hat – etwa im Bereich hochwertige Implantate und Materialien – zu höherer Qualität und damit auch Kosten geführt. Ein großer Anteil fällt dabei auf die Labor- und Materialkosten. Das ist bei jeder anderen Dienstleistung und Branche, in der Fortschritt stattgefunden hat, auch der Fall. Höhere Qualität kostet mehr Geld. Der GKV-Patient hat nach wie vor die Wahlfreiheit, ob er auf diese höherwertige Leistung zurückgreifen will oder die Regelleistung ausreicht. Das wird sich auch mit einer novellierten GOZ nicht ändern.

**Mehr Teilhabe an medizinischem Fortschritt:** Mit einer neuen GOZ können Patientinnen und Patienten am zahnmedizinischen Fortschritt und modernen Behandlungsmethoden teilhaben. Die alte GOZ bildet neue Behandlungsmethoden längst nicht mehr ab. Nach wie vor besteht für GKV-Patienten Wahlfreiheit, ob sie diese höherwertigen Leistungen in Anspruch nehmen und dafür zuzahlen wollen und können – oder ob für sie die Regelleistungen ausreichen.



Die BZÄK liefert zur aktuellen Diskussion um die GOZ-Novelle eine Patienteninformation als Kopiervorlage oder für Broschürendruck (oben), sowie nachstehende Infografik – abzurufen unter [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) >> Presse >> Positionen und Statements





# Verkauf von Gutscheinen im Internet unzulässig

Aktuell erreichen die Zahnärztekammern eine Reihe von Hinweisen auf Gutschein- und Rabattaktionen für Bleaching oder professionelle Zahnreinigung, welche im Internet (wie [www.dailydeal.de](http://www.dailydeal.de) oder [www.groupon.de](http://www.groupon.de)) für Patienten angeboten werden.



RA Reinhard Biker

Leicht redaktionell  
bearbeiteter  
Nachdruck aus  
„MBZ 4/2011“

Gutscheinaktionen  
im Internet sind mit  
der Berufsordnung  
für Zahnärzte nicht  
vereinbar.

*Autor: RA Reinhard Biker  
Geschäftsführer Zahnärztekammer Berlin*

Gemäß § 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sind privat Zahnärztliche Leistungen nach GOZ zu vergüten. Das Anbieten von Rabatten ist nach GOZ somit grundsätzlich nicht möglich. Nur im Falle der sogenannten Verlangensleistungen nach § 2 Abs. 3 GOZ, die nicht in der GOZ beschrieben sind (wie kosmetisches Bleaching), ist eine Vereinbarung von Pauschalbeträgen erlaubt. In solchen Fällen muss jedoch die Vereinbarung zwingend vor Erbringung der zahnärztlichen Leistung schriftlich mit dem Patienten abgeschlossen werden.

Dies ist bei den auf diversen Internetplattformen zu findenden Gutschein- bzw. Rabattaktionen aber nicht der Fall, da der Patient vor der Behandlung die Leistung beim Internet-Anbieter zu festen Konditionen ohne jegliche vorherige Kontaktaufnahme mit dem behandelnden (Zahn-)Arzt kauft und deshalb ein direktes Vertragsverhältnis zunächst nur zwischen dem Betreiber der jeweiligen Internetplattform und dem den Gutschein kaufenden Patienten zustande kommt.

In § 15 Absatz 1 der Berufsordnung der LZÄKB ist geregelt, dass die Honorarforderung des Zahnarztes angemessen sein muss. Für die Berechnung sind die Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte die Grundlage. Bei einem Angebot „Bleaching für 99,- € statt 445,- €“ kann keine Rede von Angemessenheit sein, da die hier zu erbringende Leistung zu einem betriebswirtschaftlich kaum mehr vertretbaren Dumpingpreis angeboten wird.

## Unlauterer Wettbewerb

Ferner verstößt die Beteiligung an einer derartigen Verkaufsaktion auch gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), da sich ein seine Leistungen weit unter den jeweils üblichen Honoraren anbietender Zahnarzt gegenüber anderen Zahnarztpraxen einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschafft.

In diesem Zusammenhang ist auf das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 27. Oktober 2010 (Az: 5 U 178/08) zu verweisen. Danach handelt es sich bei den für Freiberufler vom Bundesgesetzgeber erlassenen Gebührenordnungen um Marktverhaltensregeln im Sinne des § 4 Nr. 11 UWG. Diese gesetzlichen Regelungen mit ihrer Festschreibung von Mindestgebührensätzen sollen einen ruinösen Preiswettbewerb verhindern, da dieser die Qualität der Leistungserbringung gefährden kann. Im Bereich der Heilberufe kann das mit erheblichen Gefahren für die Gesundheit der Patienten verbunden sein und berührt deshalb den vom Gesetzgeber immer wieder eingeforderten Patientenschutz.

Nach alledem verstößt die Beteiligung an derartigen Verkaufsaktionen gegen diverse berufs-, gebühren- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen.

**Spare bis zu 80% in DEINER STADT!**  
Dein exklusiver Zugang zu den besten Deals für Restaurants, Wellness, Sport, Shopping, Kino, Reisen & mehr

Deine Stadt:

Deine E-Mail:

**➔ Jetzt GRATIS anmelden!**

Bereits angemeldet? [Daten zurück](#) - [AGB](#) - [Impressum](#)

Auswahl unserer Partner:

Die Verantwortlichen (v.l.n.r.):  
 Dr. Jochen Schmidt, KZV Sachsen-Anhalt;  
 Dr. Gerald Flemming,  
 ZÄK Mecklenburg-Vorpommern;  
 Dr. Thomas Breyer, LZÄK Sachsen;  
 Dr. Rainer Kokott, LZÄK Thüringen;  
 Dipl.-Stom. Bettina Suchan, LZÄK Brandenburg  
 sowie  
 Dr. Carsten Hünecke, ZÄK Sachsen-Anhalt



## ZahnRat-Redaktionssitzung in Magdeburg

Viermal im Jahr kommt er kostenlos in die Praxen, um als Patientenzeitschrift die wartenden Patienten zu informieren oder vom Zahnarzt als Hilfe bei der Beratung der Patienten genutzt zu werden – der ZahnRat. Er ist ein wahres Gemeinschaftsprojekt.

**Autorin:** Dipl.-Stom. Bettina Suchan  
 Vorstandsmitglied der LZÄKB

Der ZahnRat ist ein Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg. Jeweils eine komplette Ausgabe wird pro Bundesland erstellt. So verschieden wie die Bedürfnisse der Patienten und die Bereiche der Zahnmedizin sind auch die Themen, die der ZahnRat bearbeitet.

### Interessen sehr unterschiedlich

Die unterschiedlichen Ausgaben stoßen dabei auf unterschiedliches Interesse. Immer sehr gefragt sind beispielsweise die Implantologie-Ausgaben, was an der Zahl der Nachbestellungen erkennbar ist. Dass Aspekte wie Unfallverletzungen beim Sport oder Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen nicht auf so große Nachfrage stoßen, kann sicher nachvollzogen werden, da die Zielgruppen dieser Themen begrenzt sind. Warum allerdings Ausgaben zu Themen wie Prophylaxe oder Keramik auf geringes Interesse stoßen, ist dann schon nicht mehr verständlich. Um diesem Phänomen auf die Spur zu kommen, aber auch, um die aktuellen Fragen rund um das Erscheinen des ZahnRats zu

besprechen, trafen sich am 9. September die verantwortlichen Öffentlichkeitsreferenten der fünf Herausgeberländer in Magdeburg zu ihrer halbjährlichen Redaktionssitzung.

### Wikipedia-Eintrag geplant

Im Ergebnis wurde festgelegt, dass der ZahnRat besser publik gemacht werden soll – unter anderem durch einen Eintrag bei Wikipedia. Weitere Tagesordnungspunkte waren das einmal im Jahr stattfindende Mitteldeutsche Medienseminar und die Einrichtung eines Pools von Fachbeiträgen, auf den dann alle fünf Bundesländer für Artikel in ihren jeweiligen Mitgliederzeitschriften zurückgreifen können. Darüber hinaus wurden die nächsten ZahnRat-Ausgaben thematisch festgelegt. Nachdem wir für die Ausgabe Nummer 71 mit dem Thema „Gesunde Kinderzähne fangen im Bauch an“ verantwortlich waren, sind wir das nächste Mal für die Ausgabe 76 im III. Quartal 2012 zur „Zahnbehandlungsangst“ redaktionell an der Reihe.

Der ZahnRat Nr. 71 entstand in brandenburgischer Regie.





Was haben ein Robinienast und Prophylaxe gemeinsam?  
Tierärztin Dr. Gudrun Berger an der Station „Behandlung (tierischer) Zahnschmerzen – kann man vorher etwas tun?“

## Wieder erfolgreich „Ins Maul geschaut“

Die Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“, organisiert durch die Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB), den Tierpark Cottbus sowie die Landestierärztekammer, begeisterte auch in diesem Jahr über 400 Schüler und Mitwirkende gleichermaßen.

Autorin: Anne Barnitzke  
4iMEDIA

### Robinienast als tierische Zahnbürste

So manchen zufälligen Besucher des Tierparks Cottbus erwartete am 14. September ein ungewohnt buntes Treiben: Hier und da wuselten Zweit- bis Viertklässler aus der Region Südbrandenburg mit roten, grünen oder gelben Kappen und neugierigen Blicken umher. Denn überall auf dem Zoogelände gab es an kindgerechten Informationsständen spannende Dinge rund um das Thema Prophylaxe und Zahngesundheit für Mensch und Tier zu entdecken.

So erfuhren die wissensdurstigen Grundschüler von den ehrenamtlich mitwirkenden Zahnärzten, Praxismitarbeiterinnen, Tierärzten und Tierpflegerlehrlingen zum Beispiel, dass eine zahngesunde Ernährung wegen des Fruchtzuckers mehr Gemüse als Obst beinhaltet, ein Elefantenzahn regelrechte Mahlkerben aufweist oder ein Robinienast wie eine tierische Zahnbürste für Stachelschweine funktioniert. Anfassen ausdrücklich erwünscht! Ganz nebenbei erprobten die Auszubildenden des Cottbuser Tierparks an den Stationen den Umgang mit Zoopublikum.

„Auch in diesem Jahr steht das spielerische Vermitteln von Wissen zum Thema gesunde Zähne im Mittelpunkt“, betont Angela Wittig, Zoopädagogin des Cottbuser Tierparks und Mitorganisatorin des Programms, und erläutert die Grundidee: „An den verschiedenen Informationsstationen erhalten die Schüler auf einprägsame Weise einen Einblick, welche Möglichkeiten der Prophylaxe es für Haus- und Wildtiere gibt. Das Gelernte übertragen sie auf den Umgang mit ihren eigenen Zähnen – der Aha-Effekt ist dabei das Entscheidende.“

„Ein Höhepunkt für die Kinder ist der Schäferhund Hugo, der sich von seinem Frauchen geduldig ins Maul schauen und die Zähne mit einer Spezialzahnpaste mit Hühnchengeschmack putzen lässt“, weiß Zoopädagogin Angela Wittig. „Spannend finden die Schüler auch den von der LZÄKB gesponserten Kariestunnel, in dem sie ihren Zahnbelag mit einer speziellen Flüssigkeit unter Schwarzlicht sicht-



Zoopädagogin  
Andrea Wittig ist  
Mitorganisatorin der  
Aktion im Cottbuser  
Tierpark.

bar machen und den Unterschied vor und nach dem Zähneputzen verfolgen können.“

## Ausgereiftes Konzept

Dass diese Art der spielerischen Vermittlung von Wissen in Kombination mit einem Tierparkbesuch gut bei den Schulen ankommt, zeigen die vielen Anfragen im Vorfeld des Aktionstages, wie Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vorstandsmitglied der LZÄKB und niedergelassene Zahnärztin, verrät: „Während wir vor einigen Jahren noch Probleme hatten, alle Plätze an Schulen der Region zu vergeben, bekommen wir mittlerweile so viele Zusagen, dass wir unsere Kapazitäten aufgestockt haben. Inzwischen kommen sogar Klassen aus dem über hundert Kilometer entfernten Elsterwerda (LK Elbe-Elster) oder aus Friedland (LK Oder-Spree). Die große Nachfrage beweist, dass es sich bei unserem Aktionstag um ein gutes und ausgereiftes Konzept handelt.“ Jeweils sechs Klassen der 2., 3. und 4. Klassenstufe konnten teilnehmen. Insgesamt 50 Klassen aus 25 Schulen des Landes hatten sich für diese 18 Plätze angemeldet.

Der gesamte Tag wäre allerdings nicht möglich ohne das Engagement aller Partner, betont Dipl.-Stom. Bettina Suchan. „Ich bin sehr zufrieden mit der Arbeit aller Mitwirkenden. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung bekam ich Anfragen von Kollegen, wann endlich wieder die Aktion ‚Ins Maul geschaut‘ stattfinden würde. Dies spricht für ihre große Motivation und den Spaß, mit Kindern zu arbeiten“, sagt das Vorstandsmitglied der LZÄKB und fügt hinzu: „Kurzum: Ich bin mir sicher, dass alle Beteiligten von

## Nachhaltige Tierpatenschaft

Dr. Jens Kämmerling, Direktor des Cottbuser Tierparks, nutzte den diesjährigen Aktionstag, um Bilanz aus der seit 1999 bestehenden Tierpatenschaft der LZÄKB für die mittlerweile 20-jährige Chinaleopardendame „Sinti“ zu ziehen. „Mithilfe der jährlichen Patenschaftsbeiträge der LZÄKB und verschiedener projektbezogener Spenden konnten wir in den vergangenen neun Jahren dringend notwendige Umbauarbeiten realisieren“, so Dr. Kämmerling. „So profitieren die Chinaleoparden seit 2005 von einem wesentlich größeren und höheren Gehege, in dem die Tiere – falls nötig – separiert werden können.“ Auf diese Weise ist genug Platz für einen neuen Spielgefährten für Sinti und ihre Tochter, der in nächster Zeit aus einem englischen Zoo im Cottbuser Tierpark einziehen soll.



Dr. Jens Kämmerling

der Kooperation zum ‚Tag der Zahngesundheit‘ profitieren.“

Sehen – Fühlen –  
Staunen – Wissen:  
Das macht den Aktionstag im Tierpark  
so besonders.



## Vielen Dank unseren Partnern und Sponsoren

- Tierpark Cottbus
- Landestierärztekammer Brandenburg
- Zahnärztlicher Dienst Cottbus
- zahlreiche Zahnärzte und Praxismitarbeiter
- Sparkasse Spree-Neiße
- JUKS e. V. Cottbus
- AOK Berlin-Brandenburg
- Barmer GEK
- KKH
- Wrigley GmbH
- Dental-Kosmetik GmbH Co.KG
- Kaniedenta GmbH & Co.KG
- 3M ESPE AG
- DÜRR DENTAL AG
- Ivoclar Vivadent GmbH

# Wilde Zutaten zum Tag der Zahngesundheit

Kraftvolle Wildkräuter könnten unsere Ernährung und unsere Zahngesundheit unterstützen. Es lohnt sich, das Wissen der Großeltern wieder nutzbar zu machen und mit Kindern Wildkräuter aus Schulgarten und Natur zu entdecken und zu probieren.



Axel Haedicke

Autor: Axel Haedicke  
Schwedt

## Die Kultur unserer Ernährung

Dass der Mensch ein Alles-Esser ist, nehmen manche unserer Zeitgenossen zu wörtlich. Gemeint sind damit nicht die Wildkräuter, sondern eher die Genussmittel, Fertiggerichte und aufwendig-liebevoll Zerkochtes. Deren Geschichte ist eine andere als die davor – die Entwicklung des Menschen mit der Natur.

Diese wiederzuentdecken macht viel Freude, wenn man erkennt, wie gut die Natur für uns gesorgt hat. Es ist Jahre her, dass ich den ökologischen Schulgarten der Stadt Schwedt auf meinem Heimweg entdeckte. Informationstafeln am Eingang zeigten auch die Wildkräuternutzung. Neugierig geworden, fragte ich bei Lehrern nach, ob die auch Gegenstand des Unterrichts seien, was bejaht wurde. Bei den spielerischen Aktionen mit den Kindern zum Tag der Zahngesundheit haben diese die Chance, Neues für ihre Ernährung zu entdecken. Woran liegt es, dass wir Wildkräuter kaum anbieten? Bei unseren Urahnen machten diese 50 Prozent der Nahrung aus. Sind wir heute bei ein bis zwei Prozent?

Wirtschaft, Kultur, zivilisierte und virtuelle Welten, ausgegrenzte Natur, Ängste – was sind unsere persönlichen Gründe? Warum denken wir nicht darüber nach, ob ein Wildkraut uns vielleicht mehr geben könnte als eine Kulturpflanze? Ist das Wildkraut nicht meist das stärkere, vitalere wegen mehr Inhaltsstoffen und weniger Wasser?

Möchte man dieser Frage bei zuständigen Instituten nachgehen, ist es erstaunlich, dass man Nährstofftabellen zu marktfähigen, verarbeiteten Nahrungsmitteln leicht findet, jedoch Seiten für essbare Pflanzen oft nur gegen Entgelt einsehbar sind. Was soll das? Informationsverweigerung? Auf der nun mühsamen Suche wird man bei Forstämtern und in Büchern für essbare Wildpflanzen fündig und die Vorahnung wird bestätigt: weniger Wasser und mehr Inhaltsstoffe bei Wildpflanzen. Es sind wohl die Industrialisierung mit Lagerhaltung, Züchtung, Normierung, Handel und Profitinteresse, die den werthaltigen Aspekt verdrängen. Verführerische Rezepte und Fertiggerichte fördern das Marken-Produkt!

Man stelle sich nur die einfache Frage, wie es eine Mangelernährung geben kann, wenn eine lebendige Zelle im Durchschnitt 10.000 verschiedene Inhaltsstoffe aufweist. Gute, grüne Kräuter leben! Bekannte und überall vorhandene Kräuter wie Vogelmilch, Petersilie, Fuchschwanz, Pfefferminze, Giersch und Brennessel sind wahre Kraftprotze an Vitalstoffen und decken den Tagesbedarf an Vitaminen und Mineralien mit einem Drittel der Menge, verglichen mit Gemüse. Das Wertschätzen lernt man allerdings nur beim freiwilligen Probieren. Das Kombinieren der üblichen Nahrung mit diesen Wildkräutern ist ein Kinderspiel – bis auf die Brennessel. Und wir können mit Blüten von Gänseblume, Klee, Wegwarte und Pfefferminz garnieren.

Tabelle: Brennessel, Giersch und Löwenzahn im Vergleich zu den Kulturpflanzen Chinakohl, Kopfsalat und Spinat, folgende Gehalte pro 100g: \*) in Mikrogramm Retinoläquivalenten pro 100 g essbarem Anteil

Inhaltsstoff	Wasser (%)	Ca (mg)	P (mg)	Mg (mg)	Fe (mg)	Vit. C	Provit. A
<b>Wildkraut</b>							
Brennessel	84,8	630	105	71	7,8	333	740
Giersch	87,2	230	88	67	4,3	201	684
Löwenzahn	89,9	50	68	23	1,2	115	384
<b>Kulturpflanze</b>							
Chinakohl	95,4	40	30	11	0,6	36	13
Kopfsalat	95	37	33	11	1,1	13	130
Spinat	91,6	126	55	58	4,1	52	700

Quelle: Forstamt Hamburg, [www.forst-hamburg.de/framesuchen.htm](http://www.forst-hamburg.de/framesuchen.htm)

## KZV-Mitarbeiter für guten Studienabschluss belobigt

(ZBB) Mit dem Prädikat „gut“ schloss der Mitarbeiter der EDV-Abteilung der KZVLB, Rene Leo, sein dreijähriges Abendstudium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam ab. Angesichts der strengen Maßstäbe der Prüfung wurde dem frischgebackenen Betriebswirt damit eine über dem Durchschnitt liegende Leistung bescheinigt.

**ZBB:** Glückwunsch, Herr Leo. Seit Juli haben Sie den Abschluss zum Informatik-Betriebswirt in der Tasche. Nur 80 Prozent der Studienbeginner kämpfen sich durch dieses anspruchsvolle Studium. Sie zählen außerdem zu den Jahrgangsbesten und Ihr Zeugnis bescheinigt Ihnen eine „erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung“. Wie haben Sie das geschafft? Neben dem Beruf war das Studium sicher nicht einfach?

**René Leo:** Nein, einfach waren die drei Jahre wirklich nicht. Dabei war nicht nur der fachliche Inhalt des Studiums eine Herausforderung, sondern vor allem der zeitliche Aufwand: Bis zu vier mal pro Woche direkt nach der Arbeit zur Uni nach Babelsberg, dort von 18 Uhr bis 21 Uhr den Vorlesungen folgen, im günstigsten Fall um halb zehn zu Hause sein. Da will man wirklich nicht mehr wissen, wie der Tag seiner

Frau war oder wie sich Junior in der Schule macht.

**ZBB:** Was hat Sie bewogen, diese Anstrengung auf sich zu nehmen?

**R. L.:** Studieren wollte ich schon immer, allerdings nie direkt. So hatte ich schon im Jahr 1989 eine Delegation meiner damaligen Firma und die Zulassung zum Fernstudium an der TU Dresden. Die Wende, der Zivildienst und der Firma machten diese Planung zunichte. Es dauerte dann noch bis 2007, ehe der endgültige Entschluss feststand, im April 2008 das Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam e. V. zu beginnen.

**ZBB:** Haben Sie von der KZVLB und von Ihren Kollegen Unterstützung erhalten?

**R. L.:** Die größte Unterstützung erhielt ich seitens des Vorstandes. Des Weiteren habe ich durch die Abteilungsleiterin Finanzen und Co-Mentorin, Angela Pittner, große Hilfestellung bei der Themenfindung und der Erstellung der Diplomarbeit erfahren. Ansonsten wurde ich in meiner Abteilung bezüglich Urlaub, Bildungsurlaub, Arbeitszeiten, etc. bevorzugt behandelt. Dafür möchte ich mich bei allen nochmals herzlich bedanken.

**ZBB:** Mit dem erfolgreichen Abschluss haben Sie sich laut Einschätzung der Akademie für die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten qualifiziert. Brauchen Sie demnächst eine neue Visitenkarte in der KZV?

**R. L.:** Dazu müsste ich erst einmal eine Visitenkarte haben. Aber im Ernst, als EDV-Systemverwalter habe ich bereits eine hochwertige und anspruchsvolle Tätigkeit seit fast 20 Jahren inne. Was noch kommt, weiß man nicht, jedoch wäre ich auch für Veränderungen offen. Jedenfalls kann die KZV Land Brandenburg sicher sein: Eigenes qualifiziertes Personal steht hoch motiviert für viele anspruchsvolle Aufgaben bereit ...

Rene Leo, Mitarbeiter der EDV-Abteilung, beendete sein Studium als einer der Jahrgangsbesten.



## Mit „epost“ sicher kommunizieren



Autor: Martin Milanow, Abteilungsleiter  
Innere Verwaltung der KZVLB

Die KZVLB geht mit der Zeit, daher sind wir für Sie ab sofort auch zentral unter [info@kzvlb.epost.de](mailto:info@kzvlb.epost.de) rund um die Uhr sicher und komfortabel erreichbar.

Zuschauern von Sportveranstaltungen ist die Bandenwerbung der Deutschen Post für ihr neues Produkt, den E-Postbrief, bestimmt schon einmal aufgefallen. In diesem neuen Kommunikationsportal hat sich die KZVLB inzwischen angemeldet und somit ihre Domainadresse mit dem Zusatz „epost“ gesichert.

Was ist der E-Postbrief und vor allem, was sind die Vorteile und Unterschiede zum E-Mailversand? Im Prinzip kann man mittels E-Post alle Vorteile der Versendung von E-Mails nutzen und erhält dabei aber ein umfassendes Sicherheitspaket dazu. Dieses ermöglicht durch passwortgesicherten Zugang des Empfängers, eigenen Gateway und eine spezielle Firewall den elektronischen Versand von Korrespondenz nebst Anlagen, die man bislang aus Gründen der Sicherheit und Vertraulichkeit eher dem klassischen Brief oder Zusatzdiensten, wie Einschreiben/Rückschein anvertraute. Deshalb ist diese Form der Übermittlung von Daten jeglicher Couleur allerdings – genau wie bisher der analoge Brief mit dem entsprechenden Porto – kostenpflichtig. Man kann jedoch deutlich mehr Textseiten digital als bedrucktes Papier zum gleichen Portobetrag absenden.

Zahnarztpraxen, die sich ebenfalls den kostenlosen Zugang sichern und so mit ihrer KZV und anderen Institutionen, wie Krankenkassen und Versicherungen, kommunizieren möchten, eröffnet epost die Möglichkeit, ihre sicherheitsrelevante Post schnell und bequem bei voller Kostenkontrolle zu versenden. Voraussetzung: Die Adressaten müssen ebenfalls als Nutzer des E-Postbriefs registriert sein.

Für die KZVLB bedeutet diese Plattform einen zusätzlichen „Briefkasten“, der wie alle anderen analogen und digitalen Eingansportale täglich geprüft wird (im Privatbereich erhalten Nutzer der E-Post eine Info per SMS).

In Zukunft können Zahnärzte auf Wunsch Unterlagen aus den Fachabteilungen der KZVLB wie z. B. die quartalsmäßige Honorarabrechnung, die bislang ausschließlich analog als persönlich/vertraulicher Großbrief versendet wurden, auch auf diesem Weg erhalten.

Sollten Sie sich für dieses Medium interessieren, finden Sie weitere Informationen und die Anmeldeplattform unter der Internetadresse [www.epost.de](http://www.epost.de). Auch auf dem Brandenburgischem Zahnärztetag am 18. und 19. November in Cottbus ist die Deutsche Post mit einem Infostand vertreten.

Empfehlen möchten wir Ihnen in jedem Fall die kostenlose Sicherung Ihrer eigenen Domainadresse, da diese jeweils nur ein einziges Mal vergeben wird. ●

Infos zum E-Postbrief auf dem Brandenburgischem Zahnärztetag am 18. und 19. November in Cottbus. Die Deutsche Post ist mit einem Stand auf der Messe vertreten.

## Studienkameraden in die Arme gelaufen

260 brandenburgische zahnärztliche Senioren und begleitende Partner hatten am 24. August ein gemeinsames Ziel: den Hafen der Potsdamer Weißen Flotte, um mit dem MS „Sanssouci“ die Havel zu bereisen. Sie folgten damit einer Einladung der LZÄKB.



Das MS „Sanssouci“ ist das Schiff mit der größten Kapazität – angesichts des großen Interesses für den Seniorenausflug auch notwendig.

Mehr Fotos finden Sie im Internet unter [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) >> Aktuelles/Archiv >> Fotogalerie.

(ZBB) Weil es im vergangenen Jahr so schön war, organisierte die Landeszahnärztekammer Brandenburg für die zahnärztlichen Senioren und deren Begleiter in diesem Jahr noch einmal eine Fahrt mit dem jüngsten und modernsten Fahrgastschiff der Potsdamer Weißen Flotte, MS „Sanssouci“. Während früh die Anfahrt nach Potsdam für einige Teilnehmer eine Auto- oder Zugfahrt durch schwerste Gewitter bedeutete, konnten schon bei der Begrüßung an Bord die Regenschirme zusammengeklappt werden – um sie einige Zeit später an Deck als Sonnenschutz wieder aufzuspannen!

So strahlte die Sonne dann doch noch an diesem 24. August mit den Ausflüglern um die

Wette. Manche Studien- oder ehemaligen Arbeitskollegen liefen sich endlich mal wieder in die Arme; andere wiederum liefen – noch – unerkannt aneinander vorbei. Die fünf Stunden entlang der Havel von Potsdam bis Berlin zur Spreemündung und zurück vergingen in Windeseile.

„Es war wunderbar, und auf jeden Fall bis zum nächsten Jahr!“ war dann der häufigste Spruch beim Verabschieden, auch zu den begleitenden Vorstandsmitgliedern, Vizepräsident Dr. Erwin Deichsel sowie Dr. Thomas Herzog. Viele lobende Worte erhielt darüber hinaus wieder Margit Harms, die seitens der Kammer den Seniorenausflug organisiert hatte. ☹






## Honorarprofessur für Dr. Dietmar Oesterreich

(PM) Am 6. September 2011 hat die Universität Greifswald Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, eine Honorarprofessur für Orale Prävention und Versorgungsforschung an der Klinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Plastische Operationen verliehen.

Professor Dietmar Oesterreich ist seit dem Sommersemester 1991 als Dozent in der Universität Greifswald tätig und liest dort vor großem Auditorium in hohen Fachsemestern über alle Aspekte der zahnärztlichen Berufskunde. Als wissenschaftlich orientierter Präsident der Zahnärztekammer hat er in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kammern und Hochschulen zur Neubeschreibung einer präventionsorientierten Oralmedizin und der Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bereits in der Vergangenheit wichtige Impulse für die aktuelle Ausrichtung einer forschungsgesicherten Zahnmedizin in Deutschland gegeben.

Dabei hat Professor Oesterreich die präventionsorientierte Zahnheilkunde nicht nur als berufspolitisches Statement verstanden, sondern sich mit unermüdlichen Einsatz tagtäglich und auf allen Ebenen für deren Umsetzung zum Wohle der Patienten eingesetzt.

Ein Schwerpunkt seiner zukünftigen Mitwirkung in der Greifswalder Arbeitsgruppe Cancer Politics (Krebsprävention und Gesundheitspolitik) wird die Versorgungsforschung bei der Früherkennung und Frühbehandlung von oralen Karzinomen sein. In der weltweit geführten Diskussion zu Chancen und Risiken von Impfkampagnen zur Verhütung von Mundhöhlentumoren wird die Stimme des erfahrenen Gesundheitswissenschaftlers besondere Bedeutung haben.

Die Universität Greifswald freut sich über ihre kompetente Verstärkung durch Professor Dr. Dietmar Oesterreich. 

### Kurz-Vita

#### Persönliche Daten:

- geboren am 28. Mai 1956
- verheiratet, 2 Kinder



Professor Dr.  
Dietmar Oesterreich

#### Studium/Examen:

1976 bis 1981 – Studium der Zahnheilkunde in Rostock  
1981 – Approbation

#### Beruflicher/standespolitischer Werdegang:

1981 bis 1990 – Tätigkeit in der Poliklinik für Stomatologie des Kreiskrankenhauses Malchin  
seit 1985 – Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie  
seit 1988 – Dr. med.  
1. Februar 1991 – Niederlassung in eigener Praxis

seit 28. April 1990 – Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
seit 28. Mai 1990 – Mitglied des Vorstandes der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)  
seit 3. November 2000 – Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

#### Arbeitsschwerpunkte/Referate/Ausschüsse:

- Mitglied des IDZ (Institut der Deutschen Zahnärzte) – Vorstandsausschuss
- Referent der BZÄK für Wissenschaft und Forschung in der Zahnmedizin
- Vorsitzender des Ausschusses „Präventive Zahnheilkunde“ der BZÄK
- Alternierender Vorsitzender der DAJ (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnheilkunde)
- Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Patientenberatung der BZÄK

## 16. Sportwochenende in Bad Saarow

Ein Spätsommer ohne unser beliebtes Sportwochenende ist undenkbar, also trafen sich wie immer in diesem Zeitraum unsere (sport)aktivsten Zahnärzte, um sich auf dem Centercourt oder dem Fairway zu messen.

*Autor: Martin Milanow, Abteilungsleiter  
Inneres der KZVLB und Mitorganisator*

Viele Teilnehmer, die dieses Event seit Jahren schon treu besuchen und es zeitlich einrichten konnten, kamen gern wieder: Zahnärzte, oft mit Angehörigen oder Freunden, einige geladene Gäste und wie immer Vertreter unserer Sponsoren, ohne die ein derartiges Turnier nicht auszurichten wäre.

Das zweitägige Tennisturnier verlangte den Akteuren bei herrlichem Sonnenschein viel körperliche Fitness und konditionelle Höchstleistungen ab. Die Siegerpokale in den einzelnen Kategorien waren allesamt hart um- bzw. erkämpft.

Unser Golfschnupperkurs mit anschließendem Kurzplatzturnier war in diesem Jahr beinahe rekordverdächtig begehrt und machte dem eigentlichen Golfturnier, das erneut auf dem wunderbaren, aber doch schwierigen Arnold Palmer-Platz stattfand, mit seiner Teilnehmeranzahl schon richtig Konkurrenz. Wir hoffen

natürlich, dass unsere Neulinge nun richtig Feuer gefangen haben und darauf brennen, bald ihre Platzurlaubnis zu erlangen, um dann bei den „alten Hasen“ im nächsten Jahr um die meisten Brutto- und Nettopunkte sowie in den zwei Sonderwertungen mitzuspielen.

Apropos nächster Termin: Unsere Turniere finden auch kommendes Jahr Ende August statt, wir konnten die Plätze und ein Zimmerkontingent im Arosa-Resort bereits für das Wochenende vom **24. bis 26. August 2012** vorab reservieren.

Die Teilnehmerzahl lag in diesem Jahr bei ca. 90 Sportbegeisterten, darunter einige neue Gesichter sowohl im Tennis als auch bei den Golfern. Zum Abend traf man sich traditionell im Golfclubhaus, um gemeinsam beim Barbecue und den Siegerehrungen der Golfer den Tag ausklingen zu lassen.

Das Organisationsteam Linke/Milanow sorgte wie immer für einen reibungslosen Ablauf der Gesamtveranstaltung, die Dank der großzügigen Unterstützung vieler treuer Sponsoren unseres Turniers wie z. B. der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, der Nord-West Dental, erstmals der HDI-Gerling-Versicherung und natürlich erneut die Konzept-Steuerberatung sowie die Firmen Biedermann-Dentaltechnik, More & Wolf Einrichtungen und BüroExpress, überhaupt erst ermöglicht wird.

In Verbindung mit dem Startgeld aller Teilnehmer wurde wie in den Vorjahren eine volle Kostendeckung ohne KZV-Beteiligung erreicht. ☹

Teilnehmer des  
Tennis- und Golfturniers  
der Zahnärzte



## Erfolg hat nur, wer etwas tut: Unternehmerabende

[PM/apoBank] Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) veranstaltet gemeinsam mit der Dr. Güldener Firmengruppe, zu der die zahnärztlichen Rechenzentren DZR, ABZ-ZR, HZA und FRH gehören, bereits die siebte Seminarreihe der Zahnärzte-Unternehmerabende. Von Oktober bis Dezember werden Zahnärzte wieder mit leicht umsetzbaren Ideen bei der Praxisführung unterstützt.

Neben dem Selbstverständnis, als Zahnarzt eine eigene Praxis führen zu wollen, macht oft auch Unternehmergeist Lust auf die wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit. Die Zahnärzte-Unternehmerabende haben zum Ziel, bei der Führung der eigenen Zahnarztpraxis zu unterstützen. „Wollen, können, haben – Erfolg hat nur, wer etwas tut!“ so das diesjährige Motto.

An sechs Abenden im gesamten Bundesgebiet fordern hochrangige Referenten auf, aktiv Erfolg zu planen. Und der beginnt stets im Kopf – davon ist Referentin Dr. phil. Maja Storch überzeugt und appelliert in ihrem spannenden und unterhaltsamen Vortrag „Machen Sie doch, was Sie wollen“, sich mit den eigenen Vorsätzen auseinanderzusetzen. Die Diplom-Psychologin und erfolgreiche Buchautorin zeigt, wie man mit dem richtigen Selbstmanagement den gewünschten Erfolg erzielt.

Mit begeisterten, loyalen Mitarbeitern begeisterte und loyale Patienten gewinnen – und langfristig halten – ist das Thema von Anne M. Schüller, Buchautorin, Dozentin und eine der

zehn besten Referenten Deutschlands (Conga Award 2010). Die Expertin zeigt mit ihrem Vortrag „Loyalitätsmarketing für die Zahnarztpraxis“, wie Patienten als Fans gewonnen werden.

Die Honorarwelt von morgen stellt Dr. Thomas Ratajczak, einer der meist gefragten Juristen für Medizinrecht, vor. Er erläutert die politischen Strömungen im Gesundheitswesen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einer neuen GOZ. Dr. Ratajczak geht der Frage nach, ob die Zahnärzte die Auswirkungen auch tatsächlich im Umsatz ihrer Zahnarztpraxis zu spüren bekommen.

Daten | Veranstaltungsorte | Referenten:

**28. Oktober** in Berlin –

Dr. Thomas Ratajczak, Dr. phil. Maja Storch

**18. November** in Hamburg –

Dr. Thomas Ratajczak, Anne M. Schüller

**23. November** in München –

Dr. Thomas Ratajczak, Dr. phil. Maja Storch

**25. November** in Wiesbaden –

Dr. Thomas Ratajczak, Anne M. Schüller

**30. November** in Dortmund –

Dr. Thomas Ratajczak, Anne M. Schüller

**2. Dezember** in Stuttgart –

Dr. Thomas Ratajczak, Dr. phil. Maja Storch

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 16.00 Uhr und enden gegen 21.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung: apo-Bank, Gabriele Schäfer, Tel: 0211 5998-219; gabriele.schaefer@apobank.de; [www.apobank.de](http://www.apobank.de) >> Beratung >> Fortbildung. ☰

## Wir trauern um unseren Kollegen



Dr. med. dent.

**Kurt Hiebsch**

aus Kleinmachnow

geboren am 20. Februar 1933

verstorben im Juli 2011

Lache das Leben an!  
Vielleicht lacht es wider!

(Jean Paul)



## Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten November und Dezember ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, schöne Momente im Leben sowie schöne Stunden mit Familie und guten Freunden. Alles Gute insbesondere ... \*

### im November

*zum 87. am 15. Novemb.*

Zahnärztin Editha Newiadomsky aus Wittenberge

*zum 83. am 7. November*

SR Gunter Schubert aus Brieskow-Finkenheerd

*zum 83. am 30. Novemb.*

Zahnarzt Egon König aus Wierigsdorf

*zum 81. am 28. Novemb.*

Dr. med. dent. Lothar Lübke aus Kleinmachnow

*zum 80. am 5. November*

Zahnärztin Hannelore Fehrmann aus Senzig

*zum 75. am 9. November*

Dr. med. dent. Gisela Schmöcker aus Schulzendorf

*zum 75. am 16. Novemb.*

SR Gertrud Ritter aus Neuenhagen

*zum 75. am 24. Novemb.*

Zahnärztin Christa Müller aus Oranienburg

*zum 75. am 26. Novemb.*

Dr. med. dent. Maria Rumpelt aus Baruth

*zum 70. am 19. Novemb.*

Dipl.-Stom. Juliane Gilberg aus Buckow

*zum 70. am 22. Novemb.*

Dipl.-Stom. Marlis Schwarze aus Strausberg

*zum 70. am 23. Novemb.*

Dipl.-Med. Edith Lukas aus Potsdam

*zum 70. am 27. Novemb.*

Zahnarzt Hans-Rainer Hosse aus Neuruppin

*zum 70. am 29. Novemb.*

Zahnärztin Heide Ullrich aus Potsdam

### im Dezember

*zum 101. am 3. Dezember*

Zahnarzt Rudolf Gurnau aus Wandlitz

*zum 87. am 1. Dezember*

Dr. med. dent. Renate Meyer aus Kleinmachnow

*zum 87. am 23. Dezember*

SR Violet von Rekowski aus Eggersdorf

*zum 86. am 15. Dezember*

Zahnarzt Walter Schimpfky aus Lübben

*zum 86. am 26. Dezember*

SR Elisabeth Sunderhoff aus Wandlitz

*zum 83. am 12. Dezember*

Zahnärztin Anneliese Müller aus Luckenwalde

*zum 82. am 26. Dezember*

Zahnarzt Gerhard Berger aus Bad Saarow

*zum 81. am 2. Dezember*

Dr. med. Dr. med. dent. Hans-Heinrich Boeckler aus Alt Ruppin

*zum 81. am 5. Dezember*

Dr. med. dent. Ingeborg Proks aus Brandenburg a.d.H.

*zum 81. am 27. Dezember*

SR Dr. med. dent. Wilfried Fritz aus Eberswalde

*zum 80. am 1. Dezember*

Dr. med. dent. Ludwig Wagner aus Cottbus

*zum 80. am 13. Dezember*

SR Dr. med. dent. Klaus Klugow aus Neuruppin

*zum 75. am 3. Dezember*

OMR Dr. med. dent. Karl-Otto Neubert aus Eisenhüttenstadt

*zum 75. am 9. Dezember*

Zahnarzt Dietrich Dupke aus Birkenwerder

*zum 75. am 24. Dezember*

Dr. med. dent. Christa Både aus Hosena

*zum 70. am 3. Dezember*

Zahnärztin Dorothea Linke aus Schönwalde

*zum 70. am 13. Dezember*

Dr. med. Ulrich Kröher aus Peitz

*zum 70. am 16. Dezember*

Dr. med. Reinhard Bartsch aus Wandlitz

*zum 70. am 29. Dezember*

Dr. med. Uwe Langguth aus Brandenburg a.d.H.

*zum 70. am 30. Dezember*

Zahnärztin Rosemarie Heilemann aus Hönow

*zum 65. am 4. Dezember*

Zahnärztin Barbara Borkhardt aus Sonnewalde

*zum 65. am 20. Dezember*

Dr. med. Christian Groß aus Potsdam ☹

\* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte spätestens drei Monate vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

## IFA-Fortbildungsprogramm von DMG

Die neuartige Methode der Kariesinfiltration mit Icon schließt seit kurzem die Lücke zwischen Beobachten müssen und invasiver Therapie. Die außerordentlich positive Resonanz in der zahnmedizinischen Fachwelt wie auch in der Öffentlichkeit bestärkt den Icon-Hersteller DMG in der Überzeugung: Seinen Patienten die mikroinvasive Infiltrationsbehandlung anzubieten gehört zum Alltagsbild der zukunftsorientierten Praxis. Gemeinsam mit Dentalindustriepartnern und externen Experten hat DMG ein einzigartiges professionelles Fortbildungsprogramm für das gesamte Praxisteam (DH, ZFA, ZMP und ZMV) entwickelt, das zusätzlich über die Bildungsprämie mit EU-Mitteln gefördert wird: „Infiltrationsassistentin für primäres Kariesmanagement“ (IFA).

Das in dieser Fortbildung erworbene Wissen bzw. die dort erworbenen praktischen Fähigkeiten qualifizieren die zahnärztliche Helferin, wesentliche Tätigkeiten der Infiltrationsbehandlung zu vollbringen. Darüber hinaus kann die Assistenz die Zahnärztin/den Zahnarzt auf unterschiedlichen Stufen des Behandlungsablaufs anspruchsvoll unterstützen. Um Livebehandlungen und eine praxisbezogene Fortbildung gewährleisten zu können, findet diese Schulung ausschließlich in speziellen Praxen statt. Informationen und Anmeldungen unter der kostenfreien Rufnummer 0800-364 4 262 oder im Internet auf [www.bohren-nein-danke.de](http://www.bohren-nein-danke.de).

## Begeisterte Teilnehmer bei der Champions® (R)Evolution-Tour II



Sie wünschen sich als potentieller „System-Umsteiger“ für sechs Monate ein komplett bestücktes OP-Tray? Und für Ihre beiden ersten OP-Fälle eine große Auswahl an hochwertigen innovativen Produkten als Kommissionsware? Sie wollen also ohne Investitionskosten für ein Zweit-, Dritt- oder gar Viertsystem die (R)Evolution in der Implantologie kennen lernen? Sie wollen Ihre Praxis/Klinik weiter voranbringen und gleichzeitig ein geniales Patientenmarketing als Ergänzung zu Ihrem bestehenden Portfolio etablieren? Sie wollen eine einzigartige Alternative für Ihre Patienten, damit sich ein „Durchschnittsbürger“ auch hochwertige Implantat-Versorgungen „Made in Germany“ leisten kann, ohne dass man als Chirurg oder Protheti-

ker Honorareinbußen in Kauf nehmen muss? Mit seinem spannenden und kurzweiligen Event begeisterte Dr. Armin Nedjat, Entwickler und Referent des Champions®-Implantat-Systems, bereits letztes Jahr mehr als 1.000 Kollegen/innen.

Nun startete Dr. Armin Nedjat zu einer weiteren Champions® (R)Evolution Tour. In 28 bundesdeutschen Städten wird er, begleitet von ZTM Norbert Bomba, das patientenschonende MIMI®-Verfahren und das dazugehörige Champions®-System mit vielen Tipps und Tricks aus der Praxis beleuchten. Schwerpunkt der Tour sind dieses Jahr die neuen zweiteiligen Champions (R)Evolution®-Implantate. Informieren Sie sich beim kostenlosen Multimedia-Vortrag über das patientenfreundliche OP- und Prothetik-Verfahren direkt bei den Entwicklern – so auch über WIN! ®. Dieses (r)evolutionäre Material von Champions®-Innovations ist weit mehr als eine Alternative zum Galvano und ist unter anderem hervorragend für Sekundärteleskope und Stegarbeiten geeignet. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und drei Fortbildungspunkte. Weitere Informationen über:

[www.champions-implants.com](http://www.champions-implants.com)

## Praxisgerechter Spezialsitz



Hinter dem patentierten Bambach Sattelsitz von Hager & Werken verbirgt sich ein ergotherapeutischer Spezialsitz für den Einsatz in der Praxis und am Behandlungsstuhl. Die Ursprungsversion wird in Deutschland seit über 17 Jahren unter dem Namen Bambach Sattelsitz als rückenfreundlicher Stuhl für lange

sitzende Tätigkeiten verkauft. „Die Erfolgsrate und die Akzeptanz dieses entspannenden Sitzes ist so groß, dass die Kunden der ersten Stunde nach und nach weitere Einheiten damit ausgestattet haben“, so Marcus van Dijk, Leiter Marketing & Vertrieb in Europa von Hager & Werken. Der Bambach Sattelsitz zeichnet sich durch seine sattelförmige Sitzfläche aus, die beim Sitzen ganz automatisch den natürlichen S-förmigen Verlauf der Wirbelsäule herstellt. Das Ergebnis ist eine ausgeglichene, rückenfreundliche Sitzhaltung, die länger fit hält und Rückenschmerzen zu vermeiden hilft. Weitere Informationen erhalten Sie bei Hager & Werken, wie auch die Möglichkeit, einen kostenlosen Praxistest zu vereinbaren. [www.hagerwerken.de](http://www.hagerwerken.de). ☹

# SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,  
DIE ZU IHNEN PASST!

im Zahnärzteblatt Brandenburg

## Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,20 €
Stellenangebote:	je mm 1,20 €
Stellengesuche:	je mm 1,00 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	30,- €
Stellenangebote	36,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)	36,- €

Stellengesuche	70,- €
Stellenangebote	84,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)	84,- €

Stellengesuche	60,- €
Stellenangebote	72,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit x 32 mm hoch)	72,- €

## Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (185 x 270 mm)	1.268,- €
Farbzuschlag	1.142,- €
1/2 Seite (90 x 270 mm/185 x 132,5 mm)	698,- €
Farbzuschlag	629,- €
1/3 Seite (185 x 87 mm)	475,- €
Farbzuschlag	427,- €
1/4 Seite (90 x 132,5 mm)	384,- €
Farbzuschlag	346,- €
1/8 Seite (90 x 64 mm)	212,- €
Farbzuschlag	190,50 €

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats

### Anzeigen:

Samira Rummeler  
Telefon 030 - 761 80-663  
Fax: 030 - 761 80 693  
rummler@quintessenz.de

# Zahnärzteblatt Brandenburg

## HERAUSGEBER:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,  
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,  
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus  
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

## FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Rainer Linke (verantwortlich)  
Christina Pöschel  
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318  
E-Mail: [christina.poeschel@kzvlb.de](mailto:christina.poeschel@kzvlb.de)  
Internet: <http://www.kzvlb.de>

## FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Maria-Luise Decker (verantwortlich)  
Jana Zadow-Dorr  
Telefon: 0355 38148-0 / Fax: 0355 38148-48  
E-Mail: [jzadow-dorr@lzkb.de](mailto:jzadow-dorr@lzkb.de)  
Internet: <http://www.lzkb.de>

gemeinsames Internetportal: <http://www.zahnaerzte-in-brandenburg.de>

## REDAKTIONSBEIRAT:

KZV LB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. Björn Claessen,  
Dr. Loretta Geserich, Dr. Matthias Stumpf  
LZÄKB: Dipl. -Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

## HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche und männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ und „Dentalhygienikerin“.

## FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Sabine Fiedler, 4iMEDIA, ©Prof. Frauke Müller, Martin Milanow, Christina Pöschel,  
Jana Zadow-Dorr, ZÄK Berlin, ZÄK Mecklenburg-Vorpommern

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

## VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Komturststraße 18, 12099 Berlin  
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-693  
Internet: <http://www.quintessenz.de>  
E-Mail: [info@quintessenz.de](mailto:info@quintessenz.de)  
Konto: Commerzbank, Konto-Nr. 180215600, BLZ 100 400 00.  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig  
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase/Alexander Ammann  
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters  
Herstellung: Thomas Pricker  
Vertrieb: Angela Köthe  
Anzeigen: Samira Rummeler

## DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

## ISSN 0945- 9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

## Praxisübernahme

Gewinnstarke, moderne Praxen zu veräußern  
z.B. Spandau, Schöneberg, Potsdam, Köpenick  
sowie Umland von Berlin.

**Kontakt: LÖWER & PARTNER, NL Potsdam**  
**Telefon: (0331) 23 53 80 80**  
**E-Mail: potsdam@loewer-und-partner.com**

## Praxiseinrichtungen

- Planung, Fertigung, Montage
- Um- und Ausbauleistungen
- Behandlungszeilen

**Klaus Jerosch GmbH**  
Tel. (030) 29 04 75 76  
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24  
**www.jerosch.com**



## Verschiedenes

**www.zahnarztsoftware.eu**  
- Service4Dentists -  
das erste Dienstleistungszentrum  
für Zahnärzte in Brandenburg  
**03328-334540**

## Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare

Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium  
(Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie,  
Psychologie).

Vorbereitung für Medizinerktestes und  
Auswahlgespräche

Info und Anmeldung:  
Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)  
Argelander Str. 50 53115 Bonn  
Tel.: **(0228) 215304**, Fax: (0228) 215900

## Anzeigen- annahme

Samira Rummler  
rummler@quintessenz.de  
Tel.: 030 76180-663, Fax: 030 76180-693  
Quintessenz Verlags GmbH  
Konturstraße 18, 12099 Berlin



Zahntechnikermeister  
John Robert Locke

## Nach 40 erfolgreichen Jahren – Generationswechsel bei Locke Dentaltechnik

Im Jahr 2011 übernimmt ZTM John Robert Locke  
die Locke Dentaltechnik.

Mit frischem Wind und Schwung  
geht es für Sie und Ihre Patienten weiter.



**Locke Dentaltechnik  
GmbH & Co.KG**  
Theodor-Heuss-Platz 6  
14052 Berlin  
Tel. +49. (30). 301 70 07  
info@locke-dentaltechnik.de



79.404 Körperverletzungen.\*  
Über 36.000 Kinder leben nicht mehr Zuhause.  
Über 20.000 Kinder Opfer sexueller Gewalt.\*

Das sind nicht nur Zahlen.  
Das sind Schicksale. Diese oftmals traumati-  
sierten Kinder brauchen jede erdenkliche Hilfe.

\*Alle Zahlen: Statistiken des  
Bundeskriminalamtes für das Jahr 2006.

## Zeigen Sie Ihr Herz aus Gold!

Helfen Sie Kindern in Not mit Zahngoldspenden.

Dramatische Zahlen über Kindesmissbrauch in  
Deutschland zeigen uns, wo wir helfen müssen.

**Helfen Sie uns, diesen Kindern zu helfen!**  
dor Edelmetalle GmbH und die Deutschen  
Kinderschutzzentren haben diese Initiative  
gegründet und sammeln seit 2001 über  
Zahngoldspenden Geld für diese Kinder. Helfen  
Sie uns, diesen Kindern zu helfen!



## Damit Kinder wieder lachen.



**Mehr Informationen:**  
**www.its-for-kids.de**

**Hotline:**  
**0180 - 31 00 311**